



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM



Migrationsbericht 2011

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM),
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

Konzept und

Redaktion: Information & Kommunikation, BFM

Realisation: www.casalini.ch

Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern,
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr.: 420.010.D
© BFM/EJPD Juni 2012

Fotonachweis

Philipp Eyer und Stephan Hermann: Titelseite und Seiten
4, 7, 13, 14, 17, 22, 25, 27, 29, 30, 32, 35, 37, 40, 42

Laurent Burst: Seite 1

BFM: Seite 44

Werkstatt Migration, BFM: Seite 8–11

Editorial



Seit Jahrhunderten wandern die Menschen über Grenzen hinweg, wenn die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umstände es erfordern. Einzig die Richtungen ändern sich. War die Schweiz bis ins 19. Jahrhundert ein Auswanderungsland, änderte sich dies mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend. Heute ist Europa für viele Migranten der Inbegriff des westlichen Erfolgsmodells. Wer es bis ins «Paradies Europa» schafft, der ist am Ziel seiner Träume angelangt. Die Revolutionen in Nordafrika haben zahlreiche politische, aber auch wirtschaftliche Flüchtlinge in Bewegung gesetzt. Doch die «Festung Europa» ist längst nicht von allen erreichbar und viele Migranten mussten und müssen sich wieder auf den Heimweg machen. Andere haben in der Schweiz Asyl erhalten und können bleiben.

Der Asylbereich macht jedoch nur einen kleinen Teil der gesamten Migration aus. Den grössten Platz nimmt die Arbeitsmigration ein. Im Jahr 2011 sind 142 471 Personen in die Schweiz eingewandert. 40,2 % davon machten allein die Arbeitsmigration aus den EU-27-Staaten und 7,9 % diejenige aus Drittstaaten aus. Weitere 30 % sind dem Familiennachzug zuzuschreiben.

Eine starke Schweizer Wirtschaft ist auf Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen. Seit 2011 profitieren Staatsangehörige von 25 Ländern der EU/EFTA von der vollen Personenfreizügigkeit mit der Schweiz. Für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien gelten noch bis spätestens 31. Mai 2016 Zulassungsbeschränkungen. Im Laufe des Jahres 2012 wird die EU voraussichtlich mit einem Begehren um Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien an die Schweiz gelangen.

Wir wollen die kulturelle Vielfalt und den Wohlstand bewahren und fördern. Trotzdem dürfen die Probleme, wie beispielsweise Lohndumping, welche die Zuwanderung mit sich bringt, nicht verschwiegen werden. Die Zuwanderung kann zudem nur akzeptiert werden, wenn allen klar ist, dass es sich um eine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und nicht in die Arbeitslosenversicherung oder in die Sozialhilfe handelt.

Wer in die Schweiz kommt, um hier zu arbeiten und zu leben, muss auch integriert werden. Eine gelungene Integration setzt sowohl den Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Der Erwerb der Sprache und das Kennenlernen der sozialen Gepflogenheiten sind für eine gelungene Integration zentral. Der Ausbau von Ausbildungsplätzen und Sprachkursen sind deshalb zentrale Bestrebungen der Migrationspolitik des Bundes.

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der 742 Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und behandelt informativ die zentralen Themenbereiche. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gattiker'.

Mario Gattiker
Direktor des Bundesamtes für Migration

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Inhaltsverzeichnis	3
A Überblick	4
B Migrationsgeschichte der Schweiz	8
1. Überblick	8
2. Geschichte	8
3. Historisches Fazit	11
4. Neue Entwicklungen	12
C Migration 2011	14
1. Schengen-Visa	15
2. Einwanderung und ausländische Bevölkerung	15
3. Erwerbstätigkeit	16
4. Europa	18
5. Kennzahlen des Asylbereichs	19
6. Härtefallregelung	23
7. Beziehungen zu Herkunfts- und Drittstaaten	23
8. Integration	24
9. Einbürgerung	25
10. Rückkehr	26
11. Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen	29
D Ausgewählte Bereiche 2011	30
1. Nordafrika-Krise und deren Migrationsauswirkungen auf die Schweiz	31
2. Bilanz Dublin	33
3. Revision der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV)	34
4. Integrationsplan	34
5. Integrierte Grenzverwaltungsstrategie	36
6. Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich	38
7. Personenfreizügigkeit	39
8. Weiterentwicklungen Schengen	40
E Das Bundesamt für Migration	44
Anhang	46



Nicola M. aus Italien führt seit rund 20 Jahren ein Schuhmachergeschäft.

Überblick

Das Wichtigste in Kürze

Migrationsauswirkungen der Nordafrika-Krise auf die Schweiz

2011 hat in den arabischen Staaten eine Transformation begonnen, deren Entwicklung oder Ausgang heute noch niemand voraussagen weiss. Das letzte Jahr war massgeblich geprägt von Volksprotesten gegen die bis anhin unantastbare Autorität der herrschenden politischen Eliten. Ziel der aufständischen Bewegungen war der Kampf für Menschenwürde und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Für die Schweiz bedeutete dies eine markante Zunahme von Asylsuchenden aus Nordafrika.

Bilanz Dublin

Das Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA) wird in der Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 umgesetzt. Mit dem System Dublin ist nur noch ein Staat für ein bestimmtes Asylgesuch zuständig; die Möglichkeit, mehrere Gesuche einzureichen, wird damit verhindert. Seit Beginn der Anwendung des Abkommens bis 31. Dezember 2011 hat die Schweiz bei 21 382 (2011: 9347) Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, bei 16 699 (2011: 7014) Personen erklärte sich der ersuchte Dublin-Staat zuständig und zur Übernahme bereit.

Revision der Reisedokumentenverordnung (RDV)

Seit dem 1. März 2010 können vorläufig aufgenommene Personen uneingeschränkt ins Ausland reisen. Zweck dieser Massnahme war die Förderung der Integration dieser Personen. Das Fehlen jeglicher Reiseeinschränkung wurde indes von kantonalen Migrationsbehörden, ausländischen Vertretungen sowie in mehreren politischen Vorstössen kritisiert. Eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Migration, in der auch Vertreter der Kantone mitwirkten, hat die RDV eingehend geprüft. Die revidierte RDV wird voraussichtlich per 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Integrationsplan

Im März 2011 hat der Bund die Eckwerte eines vierteiligen Integrationsplans festgelegt. Um den Grundsatz «Fordern und fördern» verbindlich zu verankern, wird das Ausländergesetz revidiert. Verschiedene Spezialgesetze werden um den Aspekt der Integration ergänzt mit dem Ziel, die Chancengleichheit zu verbessern. Die spezifische Integrationsförderung wird gestärkt und der Integrationsdialog intensiviert.

Integrierte Grenzverwaltung

Mit der Assoziierung an Schengen hat sich das Regime der Personenkontrolle an den Landesgrenzen grundlegend geändert: Während an den Binnengrenzen grundsätzlich keine Personenkontrollen mehr zulässig sind, wurde die Kontrolle der Aussengrenzen verschärft. Dieser Systemwechsel erforderte neue, schengenweit koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Dafür ist bereits auf nationaler Ebene eine engere Kooperation zwingende Voraussetzung.

Bericht EJPD zu Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich

Am 23. November 2010 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates beschlossen, auf die Vorlage zur Revision des Asylgesetzes einzutreten. Das Hauptziel dieser Vorlage, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde begrüsst. Das EJPD wurde zudem beauftragt, in einem Bericht weitergehende Möglichkeiten für eine markante Reduktion der Verfahrensdauer aufzuzeigen.

Personenfreizügigkeit

Seit dem 1. Mai 2011 ist die volle Personenfreizügigkeit inklusive Kontingentsaufhebung auf die EU-8-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland) ausgedehnt worden. Die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern hat seit der Öffnung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2011 deutlich zugenommen. Nachfragebedingt sind neben den gut qualifizierten Arbeitskräften in den Branchen Bau, Gastgewerbe und Landwirtschaft aber auch tiefer qualifizierte Arbeitskräfte eingewandert.

Schengen-Weiterentwicklungen 2011

Seit der Unterzeichnung des Schengen-Assoziierungsabkommens (SAA) am 26. Oktober 2004 hat die EU der Schweiz insgesamt 131 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands notifiziert. Weiterentwicklungen des Dublin-Besitzstands liegen bis dato keine vor. Im Jahr 2011 fielen 11 Weiterentwicklungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Migration. Der Grossteil der Weiterentwicklungen betraf das Schengen-Visum und den Aussengrenzenfonds.

Wichtigste Kennzahlen 2011

- Die Schweiz hat letztes Jahr 434 383 Schengen-Visa erteilt. Die schweizerischen Vertretungen in Indien, gefolgt von den schweizerischen Vertretungen in China und Russland, haben wie im Vorjahr die meisten Schengen-Visa erteilt.
- Ende des Jahres umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1 772 279 (2010: 1 720 393) Personen. Davon waren 1 147 185 (2010: 1 101 760 Personen) EU-27/EFTA-Staatsangehörige. Damit betrug der Ausländeranteil 22,3 %.
- Aus der EU-27/EFTA sind 99 932 Personen in die Schweiz eingewandert. Bei knapp 65 % dieser Personen erfolgte die Einwanderung zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- 37 854 Personen erhielten die schweizerische Staatsbürgerschaft. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen wie in den letzten Jahren vor allem aus Serbien, Italien und Deutschland.
- 22 551 Personen haben in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Eritrea, Tunesien, Nigeria, Serbien, Afghanistan, Mazedonien, Syrien, China, Somalia, Kosovo.
- Von den 19 467 Asylgesuchen, die im Jahr 2011 erstinstanzlich behandelt wurden, wurden 3 711 Gesuche gutgeheissen. Dies entspricht einer Anerkennungsquote von 21 %.
- 2 231 Personen erhielten dank der Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung.
- Insgesamt 2 771 Personen sind mit einer Rückkehrhilfe des Bundes ausgereist.
- 9 461 Personen sind behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Davon entfielen 70,5 % der kontrollierten Ausreisen auf Personen aus dem Asylbereich und 29,5 % auf Personen aus dem Bereich des Ausländergesetzes.
- Das Bundesamt verfügte 8 382 Einreisesperren.



Das Forum für Migrantinnen und Migranten hilft massgebend bei der Integration der Migrationsbevölkerung.

1. Überblick

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

- Seit dem Zweiten Weltkrieg sind mehr als zwei Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert oder leben hier als Nachkommen von zugewanderten Personen.
- Ende 2011 lebten über 1,77 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.
- Jede vierte erwerbstätige Person in der Schweiz hat einen ausländischen Pass.
- Mit über 22 % weist die Schweiz innerhalb Europas einen der höchsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung auf.
- Die Migration trägt stärker zum Bevölkerungswachstum der Schweiz bei, als dies in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien der Fall ist.
- Rund ein Zehntel der Schweizerinnen und Schweizer lebt im Ausland.

2. Geschichte

Die Schweiz ist bis ins 19. Jahrhundert vorwiegend ein Auswanderungsland. Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdruck zwingen vor allem verarmte Kleinbauern, das Land zu verlassen. Zu den beliebtesten Zieldestinationen gehören – neben den Nachbarländern – Nord- und Südamerika, Australien und Russland. Erst im Zuge der Industrialisierung wandelt sich die Schweiz gegen Ende des 19. Jahrhunderts vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland. 1890 werden in der Schweiz erstmals mehr Einwanderer als Auswanderer registriert. Es sind die im Vergleich zum Ausland attraktiveren Arbeitsverhältnisse und die vollständige Personenfreizügigkeit, welche die Zuwanderung aus den Nachbarstaaten begünstigen. 1914 erreicht der Ausländerbestand mit rund 600 000 Personen beziehungsweise 15 % der Gesamtbevölkerung einen Höchststand – eine Entwicklung, die in der Bevölkerung Ängste auslöst. Die seit 1925 in der Kompetenz des Bundes liegende Ausländer-, Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik sieht sich deshalb der

Hugenotten



Ende 16. bis Mitte 17. Jahrhundert vertrieben Frankreich die Protestanten – Hugenotten genannt – aus dem Land. Nach dem Widerruf des Edikts von Nantes im Jahre 1685, das den evangelischen Protestanten Glaubensfreiheit garantiert hatte, vertrieben Millionen die Hugenotten aus Frankreich. In der protestantischen Schweiz, die Eidgenossenschaft zählten Calvinisten, die diese Schutzsucher aufnahmen. In der Schweiz überlebten Hugenotten und ihre Nachkommen.

Die Revolutionen von 1848/49



1848 wurde die Schweiz zu einem Bundesstaat mit moderner Verfassung. Die Liberalen ganz Europas waren begeistert darüber. Die konservativen Regierungen der europäischen Staaten hatten jedoch ein solches über den Meeresspiegel keine Pläne. 1848/49 kam es in den meisten Staaten Europas zu bürgerlichen Revolutionen, danach jedoch kein Erfolg beschaffen war. Die Revolutionen dieser Jahre führten zu den ersten politischen Flüchtlingen in die Schweiz. Wegen der Aufnahme dieser Flüchtlinge wurde die Schweiz von den umliegenden Staaten unter Druck gesetzt.

Handwerker und Firmengründer



Nach 1840 zogen deutsche Handwerker auf der Suche nach Arbeit von Stadt zu Stadt. Auf diese Weise besiedelten die „Schweizer“ auch die Schweiz. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gründeten ausländische Pioniere zahlreiche Unternehmen, unter anderem Nestlé, Bally und Dab.

Bourbaki-Armee



1871 überschritten in Lausanne innerhalb von 48 Stunden 87 000 Soldaten der zerschlagenen französischen Armee die Schweizer Grenze. Die Intervention der Bourbaki-Armee stellte die erste große Massenmigration über den Alpen-Kreuzweg dar. Nach sechs Wochen verließen die französischen Soldaten die Schweiz wieder.


Migrationsgeschichte der Schweiz

Bekämpfung der «Überfremdung» verpflichtet. Zur Zeit des Nationalsozialismus will die Schweiz den Flüchtlingen nicht als Asylland, sondern bloss als Transitland zur Verfügung stehen. Der Ausländeranteil wird kontinuierlich gesenkt und erreicht mitten im Zweiten Weltkrieg mit 223 000 Personen oder rund 5 % der Gesamtbevölkerung einen historischen Tiefstand – dies auch als Folge einer restriktiven Asylpolitik mit Rückweisungen tausender jüdischer Flüchtlinge an der Schweizer Grenze.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg löst in der Schweiz eine starke Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften aus. Diese werden vor allem in Italien rekrutiert und finden einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft, in der Industrie und in der Baubranche. Die schweizerische Ausländerpolitik der Nachkriegszeit basiert bis Mitte der 1960er-Jahre im Wesentlichen auf dem sogenannten Rotationsprinzip. Dieses sieht vor, den Aufenthalt der ausländischen


Arbeitskräfte, denen wirtschaftlich die Funktion eines Konjunkturpuffers zukommt, auf wenige Jahre zu begrenzen und die Arbeitsbewilligungen nicht automatisch zu verlängern. Ihre Integration ist dabei kein formuliertes Ziel. Dennoch nimmt die Zahl der «Gastarbeiter» weiter markant zu. 1970 zählt die Schweiz erstmals in ihrer Geschichte mehr als eine Million Ausländerinnen und Ausländer. Die heftig geführte Überfremdungsdiskussion erreicht mit der vom Schweizervolk im gleichen Jahr knapp abgelehnten Schwarzenbach-Initiative einen Höhepunkt. Auf die wachsenden fremdenfeindlichen Strömungen in der Bevölkerung reagieren die Behörden mit einer Reihe von plafonierenden Massnahmen. Dies, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu begrenzen, die neu zu einem grossen Teil aus Jugoslawien, der Türkei und Portugal stammen. Trotz Wirtschaftsrezession Mitte der 1970er-Jahre und kantonaler Kontingente für Jahresaufenthalter und Saisoniers nimmt die ständige ausländische Bevölkerung,

Sozialisten, Anarchisten, Kommunisten




Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fanden sich Flüchtlinge in der Schweiz ein, die die gesellschaftliche Ordnung und den Kapitalismus bekämpften. Es handelte sich um Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten. Auch Karl Marx, Friedrich Engels und Michail Bakunin kämpften für die Schweiz für ihre Sache. Die Schweizer Behörden gestanden diesen «Umstürzler»-Friedenhetz zu. Anarchisten, die gelegentlich aus der Schweiz ausgewiesen wurden, durften jedoch hier schon keine Propaganda mehr machen.

Wirtschaftsaufschwung




Zwischen 1895 und 1914 erlebte die Schweiz einen besonders intensiven Wirtschaftsaufschwung, was zu einer starken Zunahme der Einwanderung führte. Für den Bau der Eisenbahnlinie durch den Gotthard, den Simplon und den Lötschberg sowie die Erstellung von Strassen und Staudämmen wurden vor allem Italiener rekrutiert.

Touristen und Studentinnen



Sed der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wand die Schweiz als Touristenzentrum bei den Engländern, Deutschen, Franzosen und Amerikanern hoch im Kurs. Es setzte ein regelrechter Sturm auf die Berge ein – mit See und Haken, über auch mit Bahnen wurde Spitz um Spitz ausgebaut. Zudem schickten sich um die Jahrhundertwende viele russische Studenten an schweizerische Universitäten für das Medizinstudium an, da ihnen im Heimatland keine Ausdehnungsmöglichkeiten offen standen.

Erster Weltkrieg



Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges vertrieben junge Ausländer die Schweiz in Schrecken. Um in dem Krieg zu ziehen, im Verlaufe des Krieges sachten vor allem kriegsunfähige Schweiz in der Schweiz. Auch wurden Verwundete und Kranke aus den Krieg führenden Ländern aufgenommen. Mit dem Bürgerkrieg und den Bürgerkriegen wurden die «Einschweizer» als die grosse Hilfe Gelehr für die Schweiz angesehen. Der Führer der sozialistischen Jugend, der Deutsche Willi Münzenberg, wurde geschätz 1818 ausgewiesen.

1895

1914

verstärkt durch den Familiennachzug und bedingt durch eine restriktive Einbürgerungspraxis, im Lauf der Jahre weiter zu und übersteigt im Jahr 1994 erstmals die Schwelle von 20%. Die Annahme des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA-Staaten in der Volksabstimmung im Jahr 2000 markiert einen Meilenstein im Verhältnis der Schweiz zu ihren ausländischen Arbeitskräften: Aus den EU/EFTA-Staaten können qualifizierte und weniger qualifizierte Erwerbstätige rekrutiert werden. Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist demgegenüber nur für Personen mit einer hohen beruflichen Qualifikation vorgesehen.

Neben der legalen Einwanderung von Arbeitskräften kommen nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Personen auch als Flüchtlinge in die Schweiz. Bis in die frühen Achtzigerjahre nimmt die Schweiz in Sonderaktionen bereitwillig Schutzsuchende in grösserer Zahl auf: 14 000 Ungarn 1956, 12 000 Tschechen und Slowaken 1968 sowie einige tausend Flüchtlinge aus Tibet, Chile und Indochina. Seit Beginn der 1980er-Jahre steigt die Zahl der Asylgesuche insbesondere aus der Türkei, dem Libanon, Sri Lanka und dem Westbalkan sowie weiteren Herkunftsländern stark an und erreicht im Jahr 1999 mit 46 000 Gesuchen den Höchststand. Nach der Beendigung der Kriegshandlungen in der Balkanregion geht die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wie in den meisten europäischen Ländern deutlich zurück und liegt in den letzten Jahren bei durchschnittlich rund 16 000 Gesuchen pro Jahr. Mit den Umwälzungen im arabischen Raum seit Dezember 2010 ist erneut eine Zunahme von Asylsuchenden zu beobachten.

Mehr als hunderttausend Menschen, vorwiegend aus Nordafrika, wagten die Flucht in Richtung Europa. Auch in der Schweiz stieg 2011 die Zahl der Asylsuchenden von den ursprünglich angenommenen 15 000 auf 22 000 an. Trotz des nur geringen Anteils, den die Asylsuchenden am gesamten Ausländerbestand ausmachen (2,5%), sorgt die Asylfrage in der Bevölkerung, der Politik und in den Medien weiterhin für kontroverse Diskussionen.

Im Lauf der letzten Jahre wurde immer deutlicher, dass Fluchtbewegungen zunehmend von ökonomisch bedingten Wanderungsbewegungen überlagert werden – Begriffe wie «Migrationsdruck», «illegale Migration», «Wirtschaftsflüchtlinge», «Missbrauchsbekämpfung», aber auch «Schutz echter Flüchtlinge» und «Integration» tauchen auf. Diese Entwicklung führt auf der asylpolitischen Ebene zu Forderungen nach Verschärfung des Asylgesetzes, Beschleunigung der Asylverfahren, einem konsequenten Wegweisungsvollzug – kurz: nach einer restriktiveren Asylpolitik. Auf der anderen Seite wird eine grosszügige Asylpolitik verlangt. Die migrationspolitische Diskussion steht im Zeichen der Einsicht in die Notwendigkeit einer einheitlichen und kohärenten Migrationsstrategie, welche die innen- und aussenpolitische Perspektive gleichermaßen berücksichtigt sowie den aussenpolitischen Dialog intensiviert. Ein migrationspolitischer Grundkonsens besteht darin, dass eine erfolgreiche Migrationspolitik der Schweiz nur dann Bestand haben kann, wenn es gelingt, eine Balance innerhalb der zentralen Werte «Sicherheit, Wohlstand und Solidarität» zu finden und das Potenzial von Migration sinnvoll zu nutzen.

Antifaschisten



Nach der Machtergreifung Mussolinis richteten zahlreiche seiner 1939 lancierten Offensiv in die Schweiz. Viele Deutschen der Schweiz zogen sich ins Transilvanien auf dem Weg nach Paris. Die italienischen Antifaschisten leisteten für die Schweiz Programm eine Beobachtung in den Beziehungen zu Italien dar.

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg



Zur Zeit des Nationalsozialismus wuchs die Schweiz den Flüchtlingen nicht als Asylland, sondern bloss als Transitland zu Verfügung. Der Stief der Elterngenerationen Fremdenpass warnte vor der «Vergiftung» der Schweiz. Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland führten zur Kennzeichnung der Passa deutscher Juden mit dem «J»-Stempel. Im Sommer 1942 verhängten die Schweizer Behörden die Schliessung der Grenze, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt Informationen über die Deportationen und die Vernehmung der Juden hatten. Für die gesamte Rückzahl sind über 24 000 Flüchtlinge an der Grenze nachgewiesen. Der Anteil jüdischer Flüchtlinge an den Ab- und Abgewanderten ist nicht bekannt, muss aber hoch gewesen sein. Dagegenüber wurden rund 51 000 Zwangsflüchtlinge aufgenommen.

Die Zeit der Hochkonjunktur



In den 1950er- und 1960er Jahren herrschte in der Schweiz Hochkonjunktur. Die von den Unternehmen zusätzlich benötigten Arbeitskräfte wandern in den Nachbarländern (Italien, insbesondere in Italien. Die «Gastarbeiter» waren vor allem in Bergwerken, in den Fabriken, in der Landwirtschaft und im Baugewerbe beschäftigt. Gewisse Krisen beforderten eine Überhemmung der Schweiz und kämpften für eine massive Reduktion des Ausländerbestandes.

Ungarn-Aufstand



Nach der Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes im Jahre 1956 durch die Sowjetunion flüchteten rund 14 000 Ungarn in die Schweiz. Ihren schwachen alle Welt der Solidarität entgegen. Sie wurden ohne weitere Abänderungen als politische Flüchtlinge anerkannt.

Tibeter



1980 haben die ersten tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz an. Ihnen folgten rund 5000 weitere Tibeterinnen und Tibeter. Diese Menschen wurden in der Schweiz mit offenen Armen empfangen.

3. Historisches Fazit

Aus der Rückschau werden die zentralen Themen der schweizerischen Migrationsgeschichte sichtbar. Sie sind im Lauf der letzten Jahrzehnte trotz einiger neuer Fragestellungen weitgehend unverändert geblieben und bilden auch die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der schweizerischen Migrationspolitik.

Sie lassen sich in neun Aussagen wie folgt umreissen:

- Die Schweiz hat in der Vergangenheit eine hohe Aufnahmekapazität und Integrationskraft unter Beweis gestellt. Sie ist ein Einwanderungsland, das von anderen Einwanderungsländern umgeben ist.
- Migration ist Realität, sie gehört zur Menschheitsgeschichte. Globalisierung ermöglicht mehr Mobilität und beschleunigt die Migration.
- Es bedarf nationaler und internationaler Instrumente zur Lenkung von legalen und irregulären Migrationsbewegungen.
- Eine gute Migrationspolitik sichert und fördert den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Ausländische Arbeitskräfte leisten einen wichtigen Beitrag dazu.
- Die politischen Bereiche Asyl, Ausländer und Arbeitsmarkt lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Menschen verlassen ihre Heimat oft aus verschiedenen Gründen. Spezifische Kategorisierungen, Zielsetzungen und Interessenlagen sind zu hinterfragen.
- Die Wanderungsmuster und Fluchtursachen ändern sich, doch Migrationspolitik findet stets im Spannungsfeld zwischen «humanitärer Tradition» und «Überfremdungsängsten» statt.
- Migration und Integration bilden zwei Kernbereiche der Schweizer Politik, die eng miteinander verbunden sind und die im Interesse der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung immer wieder aufeinander abgestimmt werden müssen.
- Migration und Integration verlaufen nicht spannungs- und konfliktfrei. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ebenso gefordert wie die Migrantinnen und Migranten.
- Migration und Integration können gelingen. Voraussetzung für die weitere Aufnahmebereitschaft der Schweiz ist eine schlüssige Migrations- und Integrationspolitik. Chancen und Risiken von Migration und Integration müssen Gegenstand einer kontinuierlichen öffentlichen Diskussion sein.

Prager Frühling - Tschechen und Slowaken



Rund 11 000 Tschechen und Slowaken folgten nach dem Einbruch der Tschechen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei von 1968 in die Schweiz. Von der schweizerischen Bevölkerung und den Behörden wurden diese Flüchtlinge humanitär und unpolitisch aufgenommen.

Chilenen



Nach dem Militärputsch in Chile von 1973 gewährte die Schweiz rund 1000 Personen aus diesem Land Aufnahme. Das waren weit mehr, als der Eidgenosse aufnehmen wollte.

Boat-People



Über fünf bis Millionen Menschen flüchten zwischen 1975 und 1985 vor politischem Kollaps in Indonesien, wie oben auf Booten. 1978 erlaubte die Schweiz einer Luftlinie nach Südostasien und Nord-Tasmanien sich Flüchtlingen in die Schweiz. Die schweizerische Bevölkerung zeigte eine immense Anteilnahme, als die Dramen der Diktatur in asiatischen Ländern in die Bewusstheit drang.

Asylsuchende aus aller Welt



Bis Beginn der 1990er Jahre nahm die Zahl der Asylsuchende in der Schweiz stark zu. Aufgrund der kriegsbedingten Emigration in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo flüchten sehr viele Menschen aus diesen Regionen in die Schweiz, so sie weltweit bekannt. Dem Flüchtlingshofen 1999 wurden rund 45 000 Asylsuchende registriert, wobei es sich meistens um Kosovo-Albaner handelte. Seither sank die Zahl der Asylsuchende merklich.

Drei Kreise – Zwei Kreise



Die Frage, aus welchen Ländern die Schweiz ihre Arbeitskräfte rekrutieren soll, sorgte in der jüngeren Vergangenheit immer wieder für heftige Debatten. Heute wird das «Zwei-Kreise-Modell» praktiziert. Dazu gehören die EU- und EFTA-Staaten an, dem zweiten sind übrigen Länder. Aufenthaltsbewilligungen für Staatsangehörige aus EU- und EFTA-Staaten werden gestrichelt dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht. Die Zuwanderung aus dem zweiten Kreis ist auf qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt.

4. Neue Entwicklungen

Die globalen Migrationsbewegungen haben sich in jüngster Zeit verändert und verstärkt. Die Schweiz, durch die bilateralen Verträge auch im Migrationsbereich eng mit der EU verbunden, nahm sich der neuen Herausforderungen gemeinsam mit ihren europäischen Partnern – und oft auch in direkter Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten ausserhalb der EU – an.

Die Globalisierung führte und führt zu einem immer schnelleren und erschwinglicheren globalen Austausch. Die Übermittlung von Informationen wurde durch das Internet und Mobiltelefone revolutioniert. Aber auch die geografische Mobilität der Menschen wurde tendenziell erhöht. Während die Kapazitäten des Luftverkehrs stiegen und Mobilfunknetze und Internetanschlüsse Einzug in immer abgelegene Gebiete fanden, konnten sich auch immer mehr Menschen diese Dienste leisten. In vielen Entwicklungsländern wurden Internet, Mobiltelefone und Satellitenfernsehen Bestandteil des Alltags und Schwellenländer stiessen diesbezüglich teilweise schon zur Weltspitze vor. Immer mehr Menschen wissen etwas darüber, wie es am anderen Ende der Welt aussieht, und verfügen auch über die Möglichkeit, dort hinzukommen.

Auch wenn viele Regionen der Welt in den letzten Jahren wirtschaftlich wuchsen und sich die globalen Gleichgewichte tendenziell Richtung Asien zu verschieben begannen, sind die wohlhabendsten Länder nach wie vor in Westeuropa und Nordamerika zu finden. Auch Australien gehört dazu. Dort kam jedoch eine grundsätzlich restriktive Einwanderungspolitik zur Anwendung. Die wahre globale Mobilität blieb einer kleinen Elite vorenthalten, welche meist selber aus einem der weltweit reichsten Staaten stammte.

Millionen von Menschen verharren nach wie vor in Perspektivlosigkeit und Armut. Diese «Push-Faktoren» haben zu einer starken Zunahme von migrationswilligen und -fähigen Personen und damit einem steigenden Migrationsdruck geführt. Demgegenüber standen aber auch «Pull-Faktoren», also etwa eine Nachfrage in Ländern wie der Schweiz. Einerseits fragte die Schweizer Wirtschaft aussereuropäische Fachkräfte nach. Diese Migration war von der Schweiz gewollt und über ein Zulassungsverfahren durch den Bund und die Kantone gesteuert. Auf der anderen Seite gab es aber auch einen Markt für Arbeitsleistungen, welche illegal oder am Rande der Legalität erbracht werden. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Schwarzarbeit durch sogenannte «Sans-Papiers», aber auch um Prostitution oder Drogenhandel. Als Folge der lukrativen Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere für die betreffenden Arbeitgeber und Hintermänner, und der Tatsache, dass viele Menschen nach ihrer Ankunft keine andere Möglichkeit sahen, legal in der Schweiz zu bleiben und Geld zu verdienen, lockten auch diese Bereiche Migrantinnen und Migranten in die Schweiz.

Im Rahmen der Globalisierung wurde also eine noch nie dagewesene Anzahl Menschen in die Lage versetzt, sich über weit entfernte Orte zu informieren und global zu migrieren. Infolge der Ungleichgewichte an Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung – aber auch an Demokratie und Menschenrechten – wurden diese Möglichkeiten rege genutzt. So ist die Zahl der internationalen Migranten und Migrantinnen (annähernd 50 % der Migrationsbevölkerung sind weiblich) 2010 auf ein Allzeithoch gestiegen: Gemäss der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden weltweit 214 Millionen internationale Migranten gezählt, d.h., rund drei Prozent der Weltbevölkerung leben länger als ein Jahr ausserhalb des Geburtslandes. Hierbei nicht eingerechnet sind Flüchtlinge und Vertriebene, die weltweit etwa 16 Millionen Menschen ausmachen und die sich grösstenteils in Nachbarstaaten der Konflikttherde aufhalten.¹

Während also immer mehr Menschen migrierten, fand zugleich in den hochentwickelten Ländern eine Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft statt, wodurch speziell die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften zurückging. Die Schweiz entschied sich zudem mit der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU und der EFTA für eine restriktive Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaaten. Die Mehrheit der globalen Migrantinnen und Migranten, insbesondere aus weniger entwickelten Staaten, erfüllten die damit verbundenen hohen Anforderungen nicht. Durch ihre Assoziation an die Verträge von Schengen und Dublin unterstrich die Schweiz ihren Willen zur Zusammenarbeit mit ihren europäischen Partnern. Dabei legte sie grossen Wert auf die gesellschaftliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten, was durch eine unkontrollierte Zuwanderung insbesondere von unqualifizierten Personen erschwert worden wäre.

Auch wenn eine völlige Öffnung gegenüber der neuen globalen Migration für die Schweiz nicht in Frage kam, so war sie doch davon betroffen und erkannte, dass deren Steuerung bereits vor der Landesgrenze ansetzen musste. Entsprechend beteiligte sie sich an der europäischen Zusammenarbeit und stärkte ihre weltweite Migrationsausserpolitik durch die Entwicklung neuer Instrumente wie der Migrationspartnerschaften, den gezielten Einsatz von weiteren Instrumenten wie bilateralen Abkommen, Rückkehrhilfe, Strukturhilfe im Herkunftsland oder Programmen zur Prävention irregulärer Migration sowie durch die aktive Pflege eines Migrationsdialoges mit wichtigen Partnerstaaten.

¹ In Europa halten sich nur etwa 10 % der weltweiten Flüchtlinge auf, also etwa 1,6 Millionen Menschen.





Die italienischen Staatsangehörigen bilden die grösste ausländische Gruppe in der Schweiz.

Migration 2011

1. Schengen-Visa

Das Schengen-Visum gilt für kurzfristige Aufenthalte (Aufenthalte von max. 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen), welches in der Regel von Touristen und Geschäftsreisenden benötigt wird. Diese können mit einem einzigen Visum die Schweiz und den übrigen Schengen-Raum bereisen. Im Jahr 2011 hat die Schweiz insgesamt 434 383 Schengen-Visa ausgestellt. Die schweizerischen Vertretungen in Indien, gefolgt von den schweizerischen Vertretungen in China und Russland, haben wie im Vorjahr die meisten Schengen-Visa erteilt. Wie die Schengen-Staaten, so führt auch die Schweiz eine Liste mit konsultationspflichtigen Ländern. Stellt ein Staatsangehöriger eines Landes dieser Liste ein Visumgesuch in einer Vertretung eines anderen Schengen-Staates, werden die schweizerischen Behörden systematisch konsultiert und können gegen die Erteilung eines Schengen-Visums Einwände erheben. Dieses Konsultationsverfahren führte 2011 zu rund 54 607 durch die Schweiz ausgelösten Konsultationen (inkl. Konsultation in Vertretung eines anderen Schengen-Staates). Einerseits hat die Schweiz 2011 rund 308 843 ausgestellte Visa anderen Schengen-Staaten gemeldet (sog. H-Formulare). Andererseits hat die Schweiz im Rahmen von Konsultationen durch die Mitgliedstaaten rund 286 472 Personen kontrolliert. Die Konsultationen erfolgen online über das System VISION. Dafür zuständig ist eine zentrale Verwaltungseinheit (VISION-Büro), die als Kontaktstelle zu den Mitgliedstaaten fungiert.

Bei der Bearbeitung von Visumgesuchen können sich die Schengen-Mitgliedstaaten durch einen anderen Mitgliedstaat vertreten lassen. Im Jahr 2011 hat die Schweiz zwölf weitere Abkommen abgeschlossen. Neu vertritt die Schweiz in Tiflis (Georgien) die österreichischen, in Astana (Kasachstan) die französischen, in Quito (Ecuador), Montevideo (Uruguay) und Dar es Salaam (Tansania) die slowenischen, in Ramallah (Palästinensisches Gebiet) die estnischen und in Antananarivo (Madagaskar) die norwegischen Visaintressen. Die Schweiz lässt sich seit 2011 in Sofia (Bulgarien), Tirana (Albanien) und Zagreb (Kroatien) durch Österreich, in Almaty (Kasachstan) durch Frankreich, in Port-au-Prince (Haiti) und Niamey (Niger) durch Spanien vertreten. Diese Art von Vertretung wird durch Vereinbarungen zwischen den betreffenden Ländern formalisiert. Federführend bei diesen Abkommen ist das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Vertretungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vereinbart.

2. Einwanderung und ausländische Bevölkerung

Ende Dezember 2011 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1 772 279² Personen (2010: 1 720 393). Insgesamt 1 147 185 (2010: 1 101 760) Personen (knapp 65 % der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) sind EU-27/EFTA-Staatsangehörige, 625 094 oder 35 % (2010: 618 633) stammen aus übrigen Staaten. Bei den EU-27/EFTA-Staatsangehörigen ist eine Zunahme von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die Zahl der übrigen Staatsangehörigen nahm um 1,0 % zu. Die grösste Gemeinschaft ausländischer Staatsangehöriger stammt aus Italien mit 290 546 Personen (16,4 % vom Gesamttotal der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung), gefolgt von Deutschland mit 276 828 Personen (15,6 %) und Portugal mit 224 171 Personen (12,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr am stärksten angestiegen ist die Zahl der Staatsangehörigen aus Deutschland (+12 601), Portugal (+11 018) und Frankreich (+4370).

² Ausländerstatistik BFM. Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen alle ausländischen Staatsangehörigen, die während mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sind und eine der folgenden Bewilligungen besitzen: Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung, Kurzaufenthaltsbewilligung für einen Aufenthalt von 12 Monaten oder länger.

3. Erwerbstätigkeit

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Erwerbstätige aus den EU/EFTA-Staaten können vom Personenfreizügigkeitsabkommen genauso profitieren wie Schweizer, die einer Erwerbstätigkeit in einem EU-Staat nachgehen. Aus allen anderen Staaten (Drittstaaten) werden in beschränktem Ausmass (Kontingente) Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen. Die Zulassung von Erwerbstätigen aus Drittstaaten ist nur möglich, wenn keine gleich qualifizierten Arbeitskräfte in der Schweiz oder in den EU/EFTA-Staaten zur Verfügung stehen.

2011 sind 99932 Personen aus der EU-27/EFTA³ in die Schweiz eingewandert – rund 64,6 % (64574) davon zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Staatsangehörige aus der EU-17/EFTA⁴, die von der vollen Personenfreizügigkeit profitieren, arbeiten vorwiegend im Dienstleistungssektor (65,56 %)⁵. Knapp 20 % der Einwanderung der erwerbstätigen ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus den alten EU-Staaten erfolgten in den Industrie- und Handwerkssektor, 1,4 % in die Landwirtschaft. Das Bild der aus Staaten der EU-8⁶ eingewanderten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung präsentiert sich ähnlich. Rund 69 % der Einwanderung erfolgten in den Dienstleistungssektor und knapp 20 % in den Industrie- und Handwerkssektor. Im Vergleich zur Einwanderung aus der EU-17/EFTA sind allerdings deutlich mehr Personen in den Landwirtschaftssektor zugewandert (rund 11,6 %).

Bei den Angehörigen aus Rumänien und Bulgarien (EU-2), die seit dem 1.6.2009 von den Freizügigkeitsbestimmungen profitieren, ergibt sich folgendes Bild: Auch hier ist der überwiegende Teil der eingewanderten Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor tätig (67 %), rund 12 % der Einwanderung erfolgten in den Industrie- und Handelssektor, und 15 % in die Landwirtschaft.

Drittstaatsangehörige auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

2011 standen für Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten 5000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 3500 Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Erstmals wurden Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten, die während mehr als 120 Tagen in der Schweiz arbeiten, nicht an das Kontingent für Drittstaatsangehörige angerechnet. Für die Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten wurden 3000 Kurzaufenthaltsbewilligungen

und 500 Aufenthaltsbewilligungen separat freigegeben. Das Gesamtkontingent 2011 wurde damit gegenüber dem Vorjahr um 1000 Einheiten erhöht. Diese Trennung der Kontingente stellte eine wichtige Neuerung dar. In der Vergangenheit wurden die Kontingente für Drittstaatsangehörige stark durch Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten belastet. Die Schaffung zweier separater Kontingente entspricht den geteilten Zuständigkeiten (Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA: Kompetenz Kantone; Arbeitskräfte aus Drittstaaten: Kompetenz Kantone und Zustimmungsverfahren Bund) und führt zu einer verstärkten Transparenz zwischen zwei unterschiedlichen Bewilligungskategorien (Drittstaatsangehörige resp. EU/EFTA-Dienstleistungserbringer).

Die Kontingente für Dienstleistungserbringer wurden quartalsweise aufgeschaltet. Die zur Verfügung stehenden 3000 Kurzaufenthaltsbewilligungen für Dienstleistungserbringer wurden zu 100 % ausgeschöpft. Bei den 500 Aufenthaltsbewilligungen lag die Ausschöpfung mit 288 zugesprochenen Kontingenten bei 58 %. Die Bewilligungen für Dienstleistungserbringer wurden sowohl im Dienstleistungssektor (Finanzbranche, Unternehmensberatung, Informatik) als auch im industriellen Sektor (Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Baugewerbe) rege beansprucht.

In Bezug auf die Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU/EFTA-Staaten zeichnete sich das Jahr 2011 durch einen leichten Anstieg der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen aus. 2011 wurden insgesamt 4781 Kurzaufenthaltsbewilligungen (rund 9 % mehr als in der Kontingentsperiode 2010) und 3076 Aufenthaltsbewilligungen (rund 3 % mehr als in der Kontingentsperiode 2010) erteilt. In der Schweiz verlief das Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2011 trotz erster Verlangsamungstendenzen noch solide. Belastet durch das verschlechterte Konjunkturmilieu in der EU sowie den immer noch hoch bewerteten Franken kühlte sich die Schweizer Wirtschaft im zweiten Halbjahr etwas ab. Die wirtschaftliche Entwicklung dämpfte, wenn auch leicht verzögert, die Beanspruchung der Kontingente. Während in den ersten drei Quartalen die Ausschöpfung der Kontingente relativ gleichmässig verlief, kam es im letzten Quartal insbesondere bei den Aufenthaltern zu einem Rückgang. 424 Aufenthalterkontingente und 219 Kurzaufenthalterkontingente blieben dem Bund Ende 2011 als Zusatzreserve für 2012 übrig.

Ein Blick auf die Bewilligungserteilung nach Branchen und Qualifikationen zeigt ein relativ stabiles Bild im Vergleich zu

den Vorjahren. Die meisten Bewilligungen gingen auch im Jahr 2011 an die Informatikbranche (1805 Bewilligungen, +6 % im Vergleich zu 2010). Ferner wurden wiederum vor allem in der Chemie- und Pharmaindustrie (641 Bewilligungen, -7 %), der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (473 Bewilligungen, +7 %), bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (451 Bewilligungen, +4 %) sowie in branchenübergreifenden Bereichen der Unternehmensberatung Drittstaatsangehörige rekrutiert. Interessanterweise verzeichnet die exportabhängige Maschinenindustrie (586 Bewilligungen), die 2010 (449 Bewilligungen) im Vergleich zum Vorjahr noch einen Bewilligungsrückgang von 34 % auswies, trotz des starken Frankens einen Anstieg um 31 %.

Was die Qualifikationen der Arbeitskräfte aus Drittstaaten angeht, verfügen wie bereits in den Vorjahren über rund 80 % der vom Bundesamt für Migration zugelassenen Arbeitskräfte über einen Hochschulabschluss. Gemäss den nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten Daten zur Zulassung werden nach wie vor am meisten Erwerbstätige aus Indien (1719), den USA (1572), Kanada (475) und China (472) bewilligt.

Am 23. November 2011 hat der Bundesrat die Kontingente für das Jahr 2012 freigegeben. Die Höchstzahlen bleiben auf

dem Niveau von 2011. Die Schweizer Unternehmen können 2012 insgesamt 8500 Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutieren (3500 Aufenthaltsbewilligungen und 5000 Kurzaufenthaltsbewilligungen). Für Dienstleistungserbringer aus der EU/EFTA bleiben die Kontingente 2012 unverändert bei je 3000 Einheiten für Kurzaufenthalter und 500 Einheiten für Aufenthalter.

³ Als EU-27 werden die heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezeichnet. Dies sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern; EFTA-Staaten sind ausser der Schweiz Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ EU-17/EFTA: Für Bürgerinnen und Bürger Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Liechtensteins, Luxemburg, Malta, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, Schwedens, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Zyperns gilt seit dem 1. Juni 2007 die volle Personenfreizügigkeit.

⁵ Die Werte beziehen sich auf die ständige ausländische Wohnbevölkerung.

⁶ Die EU-8 sind die 2004 der EU beigetretenen osteuropäischen Staaten ohne Malta und Zypern: Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen, Lettland.



In der Produktion von Emmi arbeiten Menschen aus 50 verschiedenen Nationen.

4. Europa

Das Bundesamt für Migration überblickt die migrationspolitischen Entwicklungen im EU-Kontext und sorgt im Migrationsbereich für eine wirksame Wahrnehmung der Schweizer Interessen in den verschiedenen EU-Gremien und internationalen Organisationen. Bereits im Vorfeld der Rechtssetzung bringt sich die Schweiz aktiv in die Entscheidungsprozesse der EU ein.

Ein Migrationsattaché, welcher an der Schweizer Mission bei der Europäischen Union in Brüssel angesiedelt ist, vertritt die Anliegen des Bundesamtes für Migration.

Im Rahmen der Schengen-Assoziierung nimmt die Schweiz regelmässig am **Ministerrat der Justiz- und Innenminister** (JAI-Rat) der Europäischen Union teil. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsstellen trägt das Bundesamt für Migration zu einem kohärenten Auftritt der Schweiz auf europäischer Ebene bei (vgl. dazu auch Kapitel D, 8. Weiterentwicklungen Schengen).

Im Zusammenhang mit den Weiterentwicklungen von Schengen/Dublin ist die Schweiz insbesondere in folgenden Gremien tätig:

- Der **Aussengrenzenfonds** (AGF), eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, ist ein Solidaritätsfonds der EU über den Zeitraum 2007–2013 zur Lastenteilung für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die illegale Einreise zu verringern (siehe auch Kapitel D, 8. Weiterentwicklungen Schengen, Aussengrenzenfonds).
- Im Asylbereich arbeitet die Schweiz mit dem **Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen** (European Asylum Support Office – EASO) zusammen. Diese Institution soll die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen einer kohärenteren und gerechteren Asylpolitik unterstützen, indem sie ihnen unter anderem bei der Ermittlung bewährter Praktiken hilft, Schulungen auf europäischer Ebene organisiert oder den Zugang zu aussagekräftigen Herkunftslandinformationen erleichtert.

In folgenden multilateralen Institutionen nimmt das Bundesamt für Migration die Interessen der Schweiz wahr:

- Die **General Directors' Immigration Services Conference** (GDISC) fördert die praktische Zusammenarbeit zwischen den Einwanderungsbehörden der EU- und EFTA- sowie weiterer osteuropäischer Staaten (EU-Beitrittskandidaten). GDISC bietet der Schweiz – als Nichtmitglied der EU – die Möglichkeit, sich in die migrationspolitische Debatte als gleichberechtigter Partner einzubringen.⁷ Ab 2012 ist die Schweiz Mitglied der Steuergruppe von GDISC und wird in diesem Rahmen auch Workshops für Fachleute im europäischen Migrationskontext organisieren.
- Das **International Centre for Migration Policy Development** (ICMPD) ist eine zwischenstaatliche Organisation. Die ICMPD-Aktivitäten unterstützen die Harmonisierung der europäischen Migrationspolitik und die Umsetzung der Migrationsaussenpolitik. Als Gründungsmitglied ist die Schweiz bzw. das Bundesamt für Migration ein aktives Mitglied der ICMPD-Steuergruppe⁸.

⁷ <http://www.gdisc.org/>

⁸ <http://www.icmpd.org/>

5. Kennzahlen des Asylbereichs

Situation 2011 in der Schweiz

Im Jahr 2011 ist die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr um rund 45 % (+6984) auf 22 551 gestiegen. Das ist der höchste Gesuchseingang seit 2002 (26 987 Gesuche).

Die zehn wichtigsten Herkunftsländer waren:

Land	Gesuche 2011	Veränderung 2010–2011 in Personen	Veränderung 2010–2011 in %
Eritrea	3356	+1557	+86,5 %
Tunesien	2574	+2216	+619,0 %
Nigeria	1895	-74	-3,8 %
Serbien	1217	+307	+33,7 %
Afghanistan	1052	+382	+57,0 %
Mazedonien	926	+509	+122,1 %
Syrien	826	+357	+76,1 %
China	696	+338	+94,4 %
Somalia	636	+299	+88,7 %
Kosovo	634	+32	+5,3 %

Wichtigstes Herkunftsland war Eritrea. In direkter Folge der Krise in Nordafrika und der seit Ende März offenen Migrationsroute von Libyen nach Süditalien nahm die Zahl der Asylgesuche von Eritreern stark zu. Zum Gesuchsanstieg beigetragen hat die zunehmende Zahl von bewilligten Einreisegesuchen aus dem Ausland. Diese umfassen einerseits Familienzusammenführungen, aber auch vermehrt Gesuche von verletzlichen Personen.

An zweiter Stelle lag Tunesien. Dieser Anstieg ist auf den Umsturz in Tunesien und die damit verbundene Öffnung der Migrationsroute nach Italien zurückzuführen. Diese Route wurde von knapp 30 000 Tunesiern benutzt. Ein Teil davon ist in die Schweiz weitergewandert und hat hier um Asyl nachgesucht. Die allermeisten dieser Personen haben Tunesien aufgrund der sozioökonomischen Perspektivenlosigkeit verlassen und faktisch keine Aussicht darauf, Asyl zu erhalten.

An dritter Stelle folgte Nigeria. Mehrere tausend Nigerianer gelangten im Sommer 2011 über die Mittelmeerroute nach Italien. Ein Teil davon wanderte weiter in die Schweiz. Dies führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer deutlichen Zunahme der Asylgesuche nigerianischer Staatsangehöriger in der Schweiz.

An vierter Stelle lag Serbien. Seit Dezember 2009 können serbische, mazedonische und montenegrinische Staatsbürger ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen. Wie schon in den Vorjahren machten auch 2011 mehrere Tausend serbische und mazedonische Staatsbürger, in vielen Fällen Angehörige der Minderheit der Roma, von dieser Reisefreiheit Gebrauch, um in einem Schengen-Staat um Asyl nachzusuchen. Die Schweiz war von diesem Phänomen in geringerem Ausmass betroffen als andere europäische Staaten.

Rückgänge um mehr als 100 Gesuche verzeichneten Sri Lanka mit 470 Gesuchen (-469 Gesuche, -49,9 %), Georgien mit 371 Gesuchen (-271, -42,2 %) und Irak mit 504 Gesuchen (-155, -23,5 %).

Erstinstanzliche Erledigungen in Personen	2011	Veränderung 2010–2011	Veränderung 2010–2011 in %
Asylgewährungen	3711	+262	+7,6 %
Anerkennungsquote	21 %	+3.3 %	+18,6 %
Nichteintretensentscheide	9699	+222	+2,3 %
davon Dublin-Nichteintretensentscheide	7099	+706	+11,0 %
Ablehnungen	4281	-2260	-34,6 %
Abschreibungen	1787	+553	+44,8 %
Total Erledigungen	19 467	-1223	-5,9 %
Erstinstanzlich hängige Gesuche	13 694	+4669	+1,7 %

Somit erfolgten im vergangenen Jahr 36,5 % aller Erledigungen in einem Dublin-Verfahren (weitere Angaben zum Dublin-Verfahren: Kapitel D, 2. Bilanz Dublin).

Europäische Trends

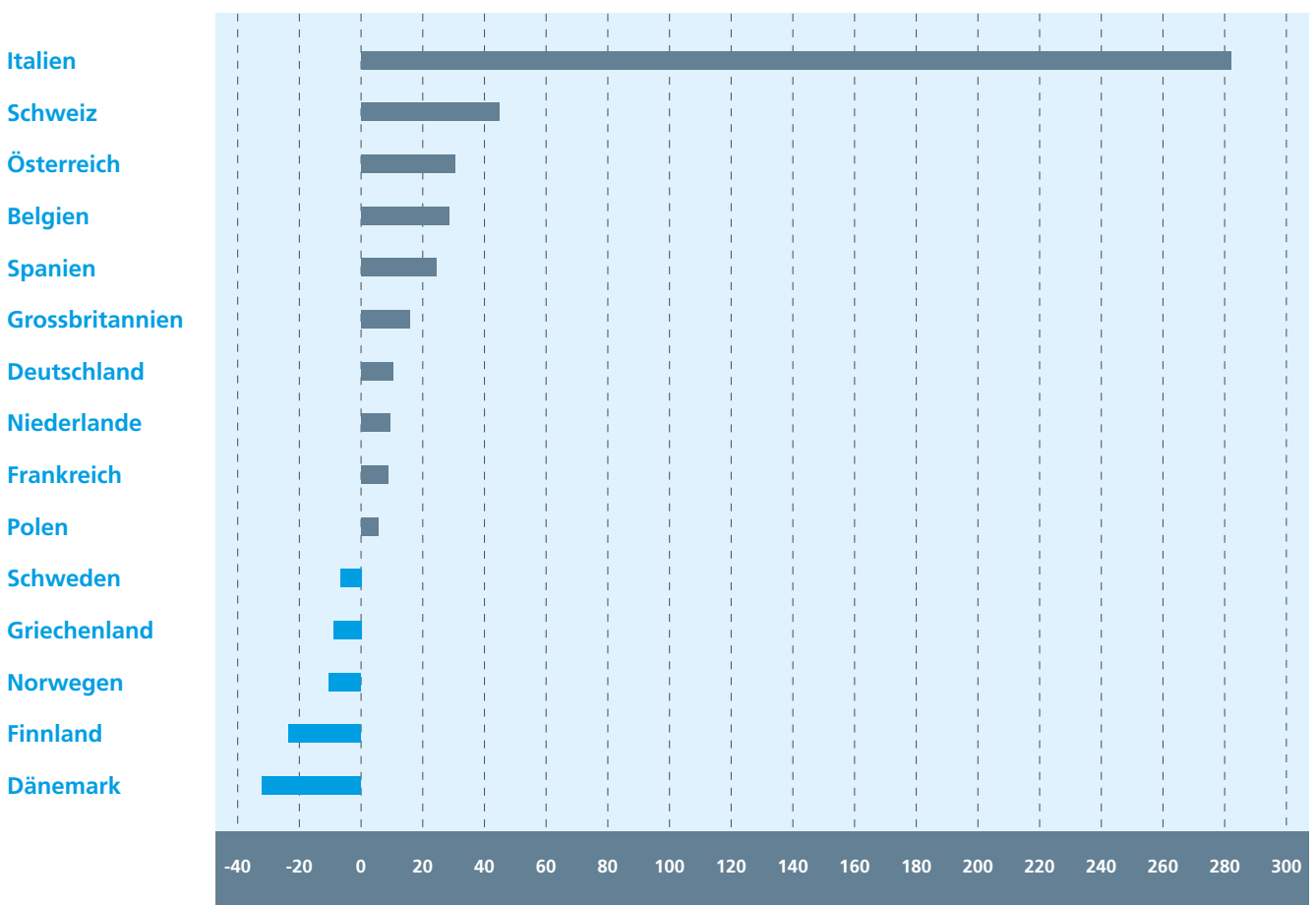
In den Staaten der EU und der EFTA (inkl. Schweiz) wurden 2011 rund 314000 Asylgesuche gestellt. Dies stellt eine Zunahme von ungefähr 18 % gegenüber dem Vorjahr dar. Damit stieg die Zahl der europaweiten Asylgesuche nach einem leichten Rückgang im Jahr 2010 wieder an. Auf die Schweiz entfielen 2011 circa 7,2 % der in Europa gestellten Asylgesuche (2010: 5,8 %).

Wichtige europäische Zielstaaten

Die wichtigsten Zielländer von Asylsuchenden in Europa im Jahr 2011:⁹

- Frankreich (57 100 Gesuche)
- Deutschland (45 700)
- Schweden (29 600)
- Italien (28 100)
- Belgien (25 500)
- Grossbritannien (25 500)
- Schweiz (22 551)
- Niederlande (14 600)
- Österreich (14 400)
- Griechenland (9 300)
- Norwegen (9 100)

Entwicklung in den wichtigsten europäischen Zielländern (in %)



Die Entwicklung in den einzelnen Zielstaaten verlief unterschiedlich. In Italien suchten beinahe dreimal mehr Menschen Asyl als 2010. Dies ist in erster Linie auf die Nutzung der Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer zurückzuführen. In Belgien, Österreich und der Schweiz stieg die Zahl der Asylgesuche deutlich (zwischen 25 und 45 %) an. Der Anstieg in der Schweiz ist primär auf die Entwicklung im zentralen Mittelmeer zurückzuführen, derjenige in Österreich auf die zunehmende Bedeutung der Balkanroute für Migranten aus Afghanistan, Pakistan und Somalia und derjenige in Belgien auf einen allgemeinen Anstieg der Asylgesuche aus zahlreichen Herkunftsländern. Einen eher leichten Anstieg (zwischen 5 und 15 %) verzeichneten Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und die Niederlande.¹⁰

Die Zunahme in Deutschland ist in erster Linie auf eine vermehrte Asylgesuchstellung von Afghanen, Iranern, Pakistanern und Syrern zurückzuführen. Die Zunahmen in den anderen Staaten lassen sich nicht einem einzelnen respektive einer kleinen Gruppe von Herkunftsländern zuordnen.

In Schweden, Griechenland, Norwegen, Finnland und Dänemark war 2011 ein Rückgang der Zahl der Asylsuchenden festzustellen. In Griechenland dürfte dies insbesondere auf die schwierige wirtschaftliche Situation des Landes zurückzuführen sein. Der Rückgang in Schweden beruht in erster Linie auf der Abnahme der Asylgesuche von serbischen Roma von über 6300 auf 2700. Der Rückgang in den anderen skandinavischen Ländern lässt sich nicht abschliessend erklären. Aufgrund der geografischen Randlage steigen in den nordeuropäischen Staaten die Asylgesuchzahlen in der Tendenz später an als bei den süd- und zentraleuropäischen Staaten. Zudem könnte auch die Effizienzsteigerung in den Asylverfahren zum Rückgang der Asylgesuche in diesen Staaten beigetragen haben.

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden in Europa¹¹

	Asylgesuche 2011 in Europa	Veränderung gegenüber 2010	Asylgesuche 2011 in der Schweiz	Anteil der Schweiz an allen Gesuchten
Afghanistan	29000	+7500	1052	3,6 %
Russland	17500	-500	254	1,5 %
Pakistan	15300	+6500	107	0,7 %

⁹ Die Zahlen beruhen teilweise auf provisorischen Angaben respektive Hochrechnungen. Grundlage hierfür sind die Websites der einzelnen Migrationsbehörden, des UNHCR und von IGC.

¹⁰ Für die Niederlande zirkulieren mehrere offizielle Zahlen, je nachdem ob Mehrfachgesuche mitgezählt sind oder nicht. Die hier wiedergegebene Zahl war so am 21.2.2012 auf der IGC-Website publiziert.

¹¹ Die Zahlen beruhen teilweise auf provisorischen Angaben respektive Hochrechnungen. Grundlage hierfür sind die Websites der einzelnen Migrationsbehörden, des UNHCR und von IGC.



Rund ein Viertel der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ist hier geboren und mehr als die Hälfte wohnt seit 10 Jahren oder länger in der Schweiz.

6. Härtefallregelungen

Das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) sehen verschiedene Härtefallkategorien vor. Die Kantone können folgenden Personen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesamtes für Migration, eine Aufenthaltsbewilligung erteilen:

Das AsylG bestimmt, dass Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, ihr Aufenthaltsort immer bekannt war und wegen fortgeschrittener Integration ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2011 erhielten 202 Asylsuchende eine Aufenthaltsbewilligung (2010: 286 Personen).

Das AuG sieht bei vorläufig aufgenommenen Personen vor, dass nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz vertieft geprüft werden muss, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2011 erhielten 1866 vorläufig aufgenommene Personen eine Aufenthaltsbewilligung (2010: 2656 Personen).

Zudem ermöglicht das AuG die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Im Jahr 2011 erhielten 163 Personen, welche sich ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz aufhielten (u.a. Sans-Papiers), eine Aufenthaltsbewilligung (2010: 129 Personen). Eine besondere Aufenthaltsregelung ist überdies für Personen vorgesehen, welche wegen Beendigung einer Ehe aus besonderen Gründen (z.B. eheliche Gewalt) ihren Aufenthaltsstatus verlieren.

7. Beziehungen zu Herkunfts- und Drittstaaten

Die Beziehungen zu Herkunfts- und Drittstaaten sind weit weniger vertraglich geregelt und institutionalisiert als jene zur Europäischen Union. Die Schweiz verfolgt dabei in ihrer Migrationsaussenpolitik folgende Ziele:

- Zuwanderung im gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz
- Schutzgewährung für Flüchtlinge und vulnerable Migranten
- Bekämpfung der irregulären Migration
- Förderung und Unterstützung der Rückkehr
- Nutzen der Migration für eine nachhaltige Entwicklung von Herkunfts- und Transitstaaten

Zur Erreichung dieser Ziele wurde eine Reihe von Instrumenten entwickelt. Dabei handelt es sich etwa um Migrationspartnerschaften, Programme zur Prävention irregulärer Migration, Rückkehrhilfe oder Strukturhilfe im Herkunftsland.

Grundgedanke ist, dass Interessenswahrnehmung nicht erst an der Landesgrenze beginnt. Nachhaltige Lösungen sind nur möglich, wenn auch die Interessen der Partnerstaaten angemessen berücksichtigt werden. Mit dem Konzept der Migrationspartnerschaft hat die Schweiz ein Instrument geschaffen, welches dies trefflich widerspiegelt. Je nach Bedürfnis der Partner kann eine Migrationspartnerschaft neben den oben genannten Instrumenten auch weitere Themenbereiche umfassen. So bieten Migrationspartnerschaften beispielsweise auch den Rahmen für Projekte, um Migration für die Entwicklung im Partnerland nutzbar zu machen.

Diese Instrumente gilt es nun in Zusammenarbeit aller involvierten Departemente – insbesondere EJP, EDA und EVD – anzuwenden. Zentraler Akteur ist hierbei das Bundesamt für Migration, das die Federführung in der Schweizer Migrationspolitik innehat.

8. Integration

Integration findet in erster Linie im Alltag statt – in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. Hürden auf dem Weg zur erfolgreichen Integration werden mit speziellen Fördermassnahmen abgebaut. Einige sind nur für ausländische Menschen bestimmt, zum Beispiel Programme für die berufliche Integration von Flüchtlingen. Andere stehen allen offen, unabhängig von ihrer Nationalität, wie die Förderung der sprachlichen und körperlichen Entwicklung von kleinen Kindern in Krippen und Tagesstätten. Diese spezifische Integrationsförderung wird von den Kantonen durchgeführt und vom Bund mitfinanziert, der jährlich über Wirkung und Ausgaben berichtet¹².

Der grösste Schwerpunkt der spezifischen Förderung liegt auf Sprache und Bildung. Die Kantone bauen das Angebot schrittweise aus: Zusammen mit Arbeitgebern werden praxisbezogene Sprachkurse entwickelt; junge Mütter haben mehr Möglichkeiten, Kurse mit Kinderbetreuung zu besuchen; gemeindeübergreifende Kurse erlauben es, den Unterricht besser an das Sprachniveau der Teilnehmenden anzupassen. Der Bund setzte auch die Unterstützung von 30 Kompetenzzentren für Integration im ganzen Land fort. Sie sind, zusammen mit den Integrationsdelegierten, die zentralen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten sowie Behörden, Fachstellen und Organisationen. Zudem koordinieren sie Aktivitäten im Bereich Integration und pflegen die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber-, Ausländer- und Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Partnern.

Im dritten Schwerpunkt «Entwicklung von Modellvorhaben» wurde einiges erreicht, um kleine Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung so zu stützen, dass sie beim Eintritt in den Kindergarten oder die Schule nicht benachteiligt sind. Weiter wurde die Prävention von Zwangsheiraten verstärkt, unter anderem mit der gezielten Information von Jugendlichen, Eltern und Fachpersonen. Zu diesem Thema wird der Bundesrat aufgrund einer Motion¹³ dem Parlament 2012 einen Bericht über weiterführende Massnahmen vorlegen.

Muslimdialog abgeschlossen

Der Austausch zwischen Bundesbehörden und Musliminnen und Muslimen, der nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative im November 2009 einsetzte, wurde 2011 mit einem Bericht abgeschlossen.¹⁴ Der vertrauensbildende Dialog führte zu einer Auslegeordnung von Bereichen, in denen auf Bundesebene Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2012 findet ein gemeinsames Treffen statt, an dem auch Kantone und Gemeinden teilnehmen. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Musliminnen und Muslime aufzunehmen und ihnen aufzuzeigen, auf welcher staatlichen Ebene und in welchen bestehenden Strukturen sie ihre Anliegen einbringen können.

¹² «Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen, Jahresbericht 2010», September 2011. <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrfoerd-2010-d.pdf>. Der nächste Jahresbericht erscheint im Herbst 2012.

¹³ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20094229

¹⁴ www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/berichte/ber-muslimdialog-2010-d.pdf

9. Einbürgerungen

Ausgangslage/Entwicklungen

Über viele Jahre hat die Zahl der Einbürgerungsgesuche zugenommen: Im Jahr 1999 wurden auf Stufe Bund 19 887 Gesuche registriert; im Jahr 2004 waren es erstmals über 30 000 Gesuche, total 32 318. Im Jahr 2008 wurde mit 34 965 Gesuchen ein Gesuchsrekord erreicht. 2009 sind beim Bundesamt für Migration 30 046 Gesuche eingegangen und 2010 waren es 26 554 Gesuche. Im Jahre 2011 ist ein weiterer leichter Gesuchsrückgang zu beobachten: Beim Bundesamt für Migration sind im Berichtsjahr 26 102 Einbürgerungsgesuche gestellt worden. Vom Gesuchsrückgang betroffen sind namentlich die Gesuche um ordentliche Einbürgerung. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass verschiedene Kantone ihre Anforderungen in Bezug auf die Integrationsvoraussetzungen erhöht haben (Bsp. obligatorische Sprachkurse). Kein Rückgang ist bei den Gesuchen um erleichterte Einbürgerung zu verzeichnen.

Im Jahr 2011 haben 37 893 Personen das Schweizer Bürgerrecht erworben. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (40 403 Personen) einer Abnahme um rund 6 %. 28 003 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht im ordentlichen Verfahren

erworben, 9 777 Personen wurden erleichtert eingebürgert und 113 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht durch Wiedereinbürgerung erlangt.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen wie in den letzten Jahren vor allem aus Serbien, Italien und Deutschland. Im Jahr 2011 haben 4 353 Personen aus Serbien das Schweizer Bürgerrecht erworben. Das sind 36 % weniger als im vergangenen Jahr. Die Zahl der Einbürgerungen von italienischen Staatsangehörigen ist mit 4 255 Personen gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Ebenfalls konstant ist die Zahl der eingebürgerten deutschen Staatsangehörigen mit 3 686 Personen. Bei den Staatsangehörigen der Republik Kosovo wurden 2 522 Personen eingebürgert, was einer Zunahme von rund 57 % entspricht.¹⁵ Die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus Portugal blieb mit 2 291 Personen quasi unverändert, während die Zahl der eingebürgerten Personen aus der Türkei gegenüber 2010 um rund 10 % zurück ging auf 1 895 Personen.

¹⁵ Seit 2008 werden Staatsangehörige der Republik Kosovo statistisch separat ausgewiesen.



Somalische Diplomatin wartet im Bahnhof Bern auf den Zug.

10. Rückkehr

Rückkehrhilfe

Im Jahr 2011 reisten insgesamt 2771 Personen mit den verschiedenen Angeboten der Schweizer Rückkehrhilfe freiwillig oder selbstständig in ihr Herkunftsland zurück:

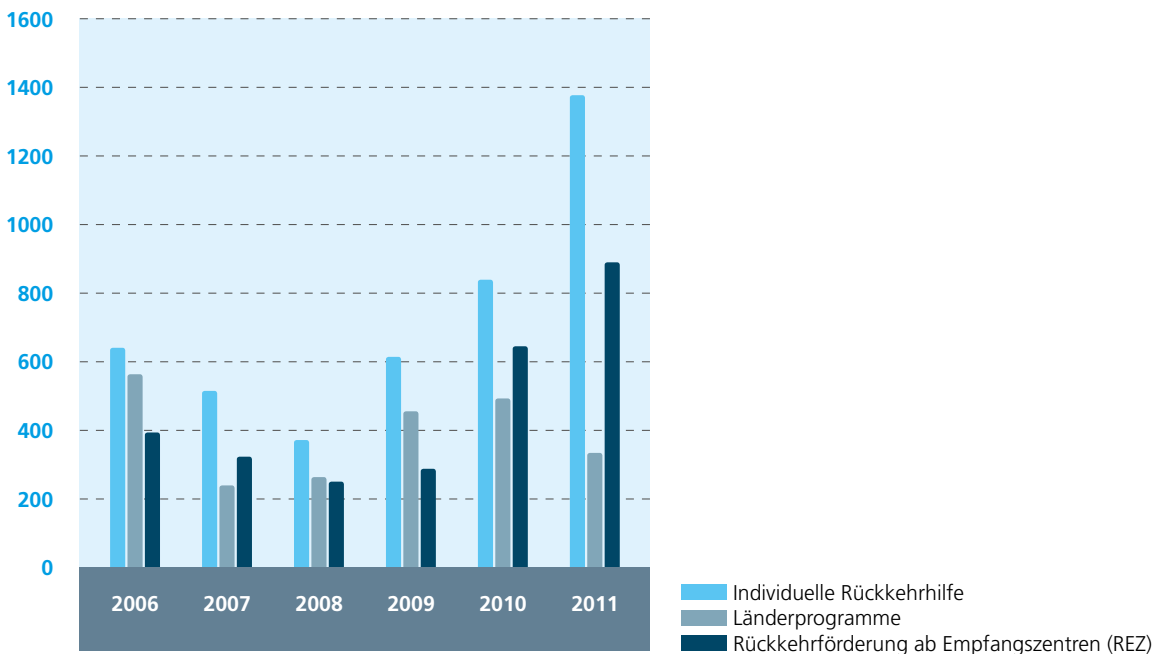
- 890 Personen mit Rückkehrhilfe ab Empfangszentren (32 %), Barbetrag
- 333 Personen im Rahmen der Länderprogramme (12 %), Barbetrag und Kleinprojekt
- 1377 Personen mit individueller Rückkehrhilfe (50 %), Barbetrag und Kleinprojekt
- 171 Personen mit Beratung (6 %)

Die Rückkehrhilfe kann von allen Asylsuchenden bei den Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen, in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) und im Flughafentransit beantragt werden.

Das weltweite Angebot der individuellen Rückkehrhilfe sieht eine finanzielle Starthilfe sowie ein vor Ort umgesetztes individuelles Wiedereingliederungsprojekt vor. Für Nigeria, Guinea, Georgien und Irak setzte das Bundesamt für Migration mit seinen Partnern im Jahr 2011 spezielle Länderprogramme um.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer am 1. Januar 2008 erhalten bestimmte Personengruppen aus dem Ausländerbereich Zugang zur Rückkehrhilfe. Das aktuelle Projekt im Ausländerbereich richtet sich an Betroffene von Menschenhandel sowie an Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation. 2011 nahmen 20 Personen das Angebot wahr.

Ausreisezahlen der einzelnen Rückkehrhilfeangebote 2006 bis 2011



Quelle: BFM



Zwangsmassnahmen

Die Rückkehr in die Heimat ist nicht immer freiwillig. Asylsuchende, deren Gesuch abgewiesen wurde, müssen nach dem Abschluss des Asylverfahrens die Schweiz wieder verlassen. Auch andere Ausländerinnen und Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, können mit einem Wegweisungsentscheid belegt werden. Wird der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht Folge geleistet, können Zwangsmassnahmen eingeleitet werden.

Das Gesetz kennt verschiedene Arten von Haftanordnungen. Die in den letzten drei Jahren sichtbaren Trends im Bereich der Anwendung dieser Zwangsmassnahmen haben sich auch im Jahr 2011 mehrheitlich bestätigt. Die Ausschaffungshaft¹⁶ wurde 2011 in 94 % der angeordneten Haftfälle verfügt, die Durchsetzungshaft¹⁷ in 2 % der Fälle und die Vorbereitungs- haft¹⁸ in 4 % der Fälle. Die durchschnittliche Haftdauer für die Ausschaffungshaft blieb mit 26 Tagen (2010: 24 Tage) nahezu unverändert, ebenso die Haftdauer für die Vorbereitungs- haft mit 33 Tagen (2010: 32 Tage). Leicht angestiegen ist hingegen mit 162 Tagen (2010: 155 Tage) die durchschnittliche Haft- dauer für die Durchsetzungshaft. Die Ausschaffungshaft führte von Januar 2008 bis Dezember 2011 in 87 % der Fälle zu einer Rückführung. Die Quote ist somit stabil geblieben. Für die Durchsetzungshaft ist die entsprechende Quote auf 26 % (2010: 30 %) gesunken.

Im vergangenen Jahr waren Nigeria, Tunesien und Serbien die drei Länder mit der zahlenmässig stärksten Vertretung bei der Ausschaffungshaft. Bei der Durchsetzungshaft fielen 43 % der insgesamt 56 verfügten Haftanordnungen auf Personen aus dem Irak. 92 % der insgesamt 7540 Haftanordnungen wurden gegen Männer verfügt.

Rückführungen auf dem Luftweg

Im Jahr 2011 sind insgesamt 9461 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Gegenüber dem Jahr 2010 entspricht dies einer Zunahme von 17 % (2009: 8059 Ausreisen). Die Zunahme der Ausreisen ist auf eine erhöhte Anzahl von selbstständigen Ausreisen sowie auf einen weiteren Anstieg der Überstellungen in das gemäss Dublin-Abkommen jeweils zuständige Erstasylland im Dublin-Raum (Dublin-Out-Überstellungen) zurückzuführen.

Von den insgesamt 9461 Ausreisen betreffen 70,5 % den Asylbereich (Asylgesetz, AsylG) und 29,5 % den ausländer- rechtlichen Bereich (Ausländergesetz, AuG). Wie bereits im letzten Jahr überwiegt der Anteil Ausreisen aus dem Asyl- bereich aufgrund der hohen Anzahl an Dublin-Out-Verfahren, wodurch 3325 Personen an den zuständigen Dublin-Staat überstellt werden konnten. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist dies ein Anstieg um 22 % (2010: 2722 Dublin-Out-Überstellungen).

Leicht angestiegen ist im Jahr 2011 der Anteil an selbstständigen Ausreisen gegenüber den zwangsweisen Rückführungen. Bei 32 % (2010: 25 %) der ausreisepflichtigen Personen erfolgte die Ausreise aus der Schweiz selbstständig. Trotzdem kamen auch im vergangenen Jahr zahlreiche behördlich weg- oder ausgewiesene Personen der Aufforderung nicht nach, die Schweiz selbstständig zu verlassen, tauchten unter oder verweigerten den Abflug. Die Mehrheit dieser 6439 Personen konnte jedoch nach Vollzugsstufe¹⁹ zurückgeführt werden. Nur bei 298 Personen (4,6 %) war eine Begleitung durch speziell ausgebildete Sicherheitsbeamte bis in den Zielstaat notwendig – bei 165 davon im Rahmen eines Sonderflugs.

¹⁶ Zur Sicherstellung des Vollzugs kann eine ausreisepflichtige Person während maximal 18 Monaten in Ausschaffungshaft gesetzt werden. Die hierfür nötigen Rahmenbedingungen sind in Art. 76 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) festgehalten.

¹⁷ Mit der Durchsetzungshaft gemäss Art. 78 AuG soll erreicht werden, dass der Ausreisepflicht Nachachtung verschafft wird. Eine nicht ausreisewillige Person kann für maximal 18 Monate in Haft genommen werden, wenn die Anordnung von Ausschaffungshaft nicht zulässig ist und eine andere mildere Massnahme nicht zum Ziel führt. Die Haft wird ursprünglich für einen Monat angeordnet und kann jeweils für weitere zwei Monate verlängert werden.

¹⁸ Mit der Vorbereitungs- haft soll die Durchführung eines Wegweisungs- verfahrens sichergestellt werden. Die Anordnung ist allerdings nur für maximal sechs Monate und unter den gesetzlich vorgegebenen Rahmen- bedingungen (Art. 75 AuG) möglich.

¹⁹ Die rückzuführende Person wird von der Polizei bis zum Flugzeug begleitet; die Ausreise aus der Schweiz erfolgt jedoch ohne polizeiliche Begleitung.

11. Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen

Diese im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vorgesehenen Massnahmen dienen dazu, Ausländerinnen und Ausländer, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzen, gefährden oder eine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellen, für eine befristete oder unbefristete Zeit wegzuweisen und/oder ihnen die Einreise zu verbieten. Zu diesen Massnahmen gehören die Wegweisung, die Ausweisung sowie das Einreiseverbot.

Mit dem Einreiseverbot und der Ausweisung sollen unerwünschte Ausländerinnen und Ausländer an einer unkontrollierten Einreise gehindert werden. Sowohl die Ausweisung, als auch das Einreiseverbot haben einen präventiven und keinen strafrechtlichen Charakter. Solange sie aufrechterhalten werden, ist der betroffenen Person das Betreten der Schweiz nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Gegenüber Staatsangehörigen der EU können Entfernungs- bzw. Fernhaltemassnahmen nur ergriffen werden, falls eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht. Im Jahr 2011 wurden in der Schweiz insgesamt 8382 Einreiseverbote verfügt (2010: 8176).

Als assoziiertes Mitglied des Schengen-Abkommens schreibt die Schweiz ihre Einreiseverbote gegenüber Drittstaatsangehörigen im Schengener Informationssystem (SIS) aus. Dadurch kann die Einreise in den gesamten Schengen-Raum verhindert werden.



2011 sind rund 140 000 Personen in die Schweiz eingewandert und rund 65 000 Personen aus der Schweiz ausgewandert.



Bei knapp 65 % der Personen aus der EU/EFTA erfolgte die Einwanderung zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Ausgewählte Bereiche 2011

1. Nordafrika-Krise und deren Migrationsauswirkungen auf die Schweiz

Nach mehreren Jahrzehnten scheinbarer politischer Stabilität im öffentlichen Raum hat 2011 in den arabischen Staaten eine Transformation begonnen, deren Entwicklung oder Ausgang heute noch niemand voraussagen weiss. Das vergangene Jahr war stark von Volksprotesten gegen die bisher unantastbare Autorität der herrschenden politischen Eliten geprägt. Ziel der aufständischen Bewegungen war der Kampf für Menschenwürde und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Damit entstand eine neue Geografie der arabischen Protestbewegung, genährt von Wandel und Hoffnung, aber auch belastet mit Gewalt, Repression und neuer Unsicherheit.

2011 war ein ereignisreiches Jahr: In Tunesien und Ägypten kam es zum Sturz gewisser Machthaber nach mehr oder weniger gewalttätigen Zusammenstössen; in Libyen zerfiel das Regime nach einem Bürgerkrieg, der eine internationale militärische Intervention bewirkt hatte; in Jemen zeichnete sich nach gewalttätigen Auseinandersetzungen allmählich ein Regierungswechsel ab; in Bahrain kam es zu anhaltenden sozialen Turbulenzen, die teilweise bürgerkriegsähnliche Formen annahmen wie in Syrien; und schliesslich gab es (in Marokko, Algerien, Jordanien und Kuwait) auch verhältnismässig friedliche Reformbewegungen gegen die jeweiligen Regierungen.

In Nordafrika stellte die Krise in Libyen für die Nachbarländer und subsidiär für die Region Afrika Subsahara und für Europa eine humanitäre und gleichzeitig sicherheitspolitische Herausforderung dar. Auf der humanitären Ebene führte die durch die Aufstände in Libyen verursachte Gewalt nicht nur zu massiven internen Vertreibungen, sondern auch zu einem regionalen Exodus von nie gesehenem Ausmass. Nach der letzten verfügbaren Schätzung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Ende November 2011 haben nahezu 780 000 Personen Libyen verlassen; davon waren ca. 463 000 Zugewanderte aus den angrenzenden Ländern und ca. 317 000 Zugewanderte aus Drittländern (ca. 41 %). Zur Gruppe der Zugewanderten, die bis zu diesem Zeitpunkt in ihre Heimat zurückgekehrt waren, gehörten rund 208 000 Menschen aus den Ländern südlich der Sahara; davon waren ungefähr 95 600 Nigrer, 82 300 Tschader, 11 300 Ghanaer, 11 200 Malier und 3050 Nigerianer.

In Bezug auf die Zuwanderung nach Europa hat der Umsturz in Tunesien und Libyen zu einem sicherheitspolitischen Vakuum geführt, das bis Mitte September 2011 Schleuseraktivitäten

und illegale Grenzübertritte nach Europa begünstigte. Im Vordergrund stand die zentrale Mittelmeer-Route, d. h. die Küstenregionen Italiens, darunter Lampedusa. Nach Mitte September verschoben sich die Einwanderungskanäle nach und nach zur östlichen Route über die Balkanländer.

Die durch die aufständischen Bewegungen in Nordafrika verursachten Migrationsströme hatten für Europa zahlenmässig vergleichsweise bescheidene Folgen im Vergleich zu den Verschiebungen des Migrationsvolumens in dieser Region während des Jahres 2011. Doch die Auswirkungen in den Aufnahmeländern waren vor allem in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht unübersehbar. Statistisch gesehen (Schätzungen) wurden seit Mitte Februar 2011 Anlandungen von nahezu 63 000 irregulären Migranten an den italienischen und – nebenbei – maltesischen Küsten registriert. Davon sind mehr als 53 300 Personen auf Lampedusa angelandet. Anzumerken wäre, dass diese Zahlen die während der Überfahrt 2011 nach Europa im Mittelmeer ertrunkenen und vermissten Personen – das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (HCR) spricht von mehr als 1500 Menschen – nicht berücksichtigen.

Unter den Zugewanderten befinden sich mehr als 30 000 Tunesier und fast 1600 andere Nordafrikaner (nicht tunesischen Ursprungs), die restlichen Personen sind hauptsächlich Menschen aus der Subsahara. Italien spielte 2011 in geografischer und politischer Hinsicht eine Schlüsselrolle für die irreguläre Migration aus den nordafrikanischen Transit- und Herkunftsländern nach Europa, wo die Asylgesuche aus gewissen Staaten während dieser Zeitspanne um fast 20 % zunahmen. Für die grenzüberschreitende Zuwanderung aus Italien namentlich nach Frankreich, Deutschland und der Schweiz spielten Faktoren wie die Anziehungskraft der Diaspora oder die Vorstellung einer sozioökonomischen Besserstellung eine Rolle.

Die Schweiz war im Verlauf des Jahres 2011 mit einem zunehmenden Migrationsstrom aus Nordafrika konfrontiert. Im Einzelnen entfielen auf Asylgesuche von nordafrikanisch stämmigen Personen, vor allem Tunesiern, ungefähr 18 % aller 2011 eingereichten Asylgesuche (22 551). Dieser sprunghafte, unerwartete Zustrom zeitigte bedeutende logistische Auswirkungen namentlich wegen der Unterbringung in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes und in den Kantonen. Zudem haben die nordafrikanischen Neuankömmlinge – die teilweise ein asoziales, deliktisches, zuweilen

aggressives Verhalten an den Tag legten – spürbare Spannungen in den Gastkantonen und der lokalen Bevölkerung hervorgerufen und auf Landesebene eine rege Polemik zu diesem Thema ausgelöst.

Die Reaktion der schweizerischen Behörden auf diese migrationspolitischen Herausforderungen war schnell und pragmatisch. Gleich zu Beginn der Krise im Februar 2011 wurden humanitäre Massnahmen und die Nothilfe vorrangig eingestuft; im März 2011 wurde eine kohärente, nachhaltige Globalstrategie gegenüber der nordafrikanischen Transformationszone verabschiedet. Mit dieser Strategie wird die Optimierung der institutionellen und operationellen Kohärenz innerhalb der

schweizerischen Behörden vorab bei den Empfangsstrukturen angestrebt. Es soll aber auch die Kooperation auf multilateraler und bilateraler Ebene gestärkt werden – dies nicht nur mit der Europäischen Union, sondern mit allen von der Migrationsproblematik betroffenen Partnern.

Aus dieser Optik gibt es noch zahlreiche Unwägbarkeiten hinsichtlich der Faktoren, die den Migrationsstrom 2012 aus Nordafrika in Richtung Europa und Schweiz beeinflussen: Zuvorderst steht die politische und sozioökonomische Stabilisierung der Länder einer Region im Umbruch, der ohne Zweifel eine ungewisse Zukunft bevorsteht, deren Transformationsprozess jedoch irreversibel erscheint.



Mehr als 40 % der Arbeitenden in der Gastronomie haben keinen Schweizer Pass.

2. Bilanz Dublin

Das Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA) wird in der Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 umgesetzt. Der Dublin-Raum umfasst 31 Staaten, nämlich die 27 Staaten der Europäischen Union und die 4 assoziierten Staaten Norwegen, Island, die Schweiz und seit dem 19. Dezember 2011 das Fürstentum Liechtenstein. Das Dublin-Verfahren vereinheitlicht nicht das Asyl- und Wegweisungsverfahren im Dublin-Raum, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit eines bestimmten Dublin-Staates für dasselbe, wobei das nationale Asylrecht des zuständigen Dublin-Staates Anwendung findet.

Asylsuchende können auch nach der Umsetzung des DAA um Schutz vor Verfolgung in einem Dublin-Staat nachsuchen. Gestützt auf das System Dublin kann es jedoch sein, dass ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist und dieser abschliessend über das Asylgesuch entscheidet. Mit dem System Dublin soll nur noch ein Staat für ein bestimmtes Asylgesuch zuständig sein; die Möglichkeit, mehrere Gesuche einzureichen, soll damit verhindert werden.

Ein Dublin-Staat kann aus verschiedenen Gründen für die Durchführung eines Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig sein:

- wenn die asylsuchende Person in jenem Staat bereits ein Asylverfahren angestrengt hat;
- wenn bereits ein enges Familienmitglied der asylsuchenden Person ein Asylverfahren in jenem Staat eingeleitet hat, sich dort rechtmässig aufhält oder über den Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Konvention verfügt;
- wenn jener Staat der asylsuchenden Person ein Visum oder einen Aufenthaltstitel erteilt hat oder wenn sich eine asylsuchende Person über längere Zeit unerlaubt in diesem Dublin-Staat aufgehalten hat.

Seit Beginn der Anwendung des Abkommens vom 12. Dezember 2008 bis 31. Dezember 2011 hat die Schweiz bei 21 382 (2011: 9347) Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser Staat nach Auffassung der Schweiz für die Behandlung des Asylgesuchs zuständig ist. Bei 16 699 (2011: 7014) Personen erklärte sich der ersuchte Dublin-Staat zuständig und zur Übernahme bereit. 3305 (2011: 1587) Ersuchen wurden abgelehnt. Bei 1378 Ersuchen steht die Antwort noch aus. 8246 (2011: 3620) Personen konnten bereits dem zuständigen Dublin-Staat überstellt werden.

Im gleichen Zeitraum wurden 3543 (2011: 1611) Ersuchen um Übernahme an die Schweiz gestellt. Bei 2156 (2011: 907) Personen erklärte sich die Schweiz zu einer Übernahme bereit, bei 1320 (2011: 673) Personen wurde die Zuständigkeit der Schweiz verneint. In 67 Fällen steht die Antwort noch aus. 1158 (2011: 482) Personen wurden der Schweiz bereits überstellt.

Die Erfahrungen mit dem DAA sind positiv. Die Zusammenarbeit mit den an diesem Abkommen beteiligten Staaten funktioniert weitgehend gut. Gestützt auf das DAA konnte die Schweiz bisher deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen, als sie selbst übernehmen musste. Einzig mit Griechenland gab es aufgrund der schwierigen Lage im Bereich der Aufnahme Einschränkungen. So verzichtete das BFM schon seit dem 19. Februar 2009 darauf, ein Dublin-Verfahren für besonders verletzte Personen durchzuführen. Dies weil von Seiten Griechenlands während des Asylverfahrens keine angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um besonders verletzte Personen zu identifizieren und entsprechend unterzubringen. Angesichts der anhaltend unbefriedigenden Situation in Griechenland verzichtete das BFM seit dem 26. Januar 2011 auch bei nicht besonders verletzlichen Personen bis auf Weiteres mehrheitlich auf die Durchführung von Dublin-Verfahren mit Griechenland.

3. Revision der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV)

Seit dem 1. März 2010 können vorläufig aufgenommene Personen uneingeschränkt ins Ausland reisen. Zweck dieser Massnahme war die Förderung der Integration dieser Personen. Das Fehlen jeglicher Reiseeinschränkung wurde indes von kantonalen Migrationsbehörden, ausländischen Vertretungen sowie in mehreren politischen Vorstössen kritisiert. Am 5. März 2012 wurde die Motion Flückiger-Bäni «Keine Ferienreisen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge» vom Ständerat angenommen. Zudem wurde festgestellt, dass Personen mit Status F zunehmend in ihre Heimatstaaten reisen. Vereinzelt gab es auch Missbrauchsfälle.

Eine Arbeitsgruppe des BFM, in der auch Vertreter der Kantone mitwirkten, hat die RDV eingehend geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine striktere Regelung der Reisegründe für vorläufig Aufgenommene angezeigt ist.

Zudem soll Personen mit Status N oder F, die nicht im Besitz heimatrechtlicher Dokumente sind, ein biometrischer Pass für Ausländer ausgestellt werden. Dies geschieht allerdings nur, wenn das BFM eine Reise bewilligt hat. Somit ist gewährleistet, dass nur Personen mit einer Reisebewilligung aus der Schweiz aus- und wieder in die Schweiz einreisen.

Ausserdem wird die Einführung einer neuen Gebühr vorgeschlagen. Diese soll bei allen ablehnenden Entscheiden betreffend Erteilung von Reisedokumenten erhoben werden können. Die kantonalen Migrationsämter, die interessierten Kreise und die politischen Parteien konnten vom 11. Januar 2012 bis am 12. März 2012 zur revidierten Verordnung Stellung nehmen.

Geplant ist, dass die revidierte Verordnung per 1. Juli 2012 in Kraft tritt, sofern es keine erheblichen Verfahrensänderungen gibt.

4. Integrationsplan

Der Bundesrat hat seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik, die er 2010 präsentierte (Bericht zur Motion Schiesser),²⁰ konkretisiert. Im März 2011 legte er die Eckwerte eines vierteiligen Integrationsplans fest. Im Verlauf des Jahres wurden verschiedene Etappen der Umsetzung abgeschlossen.

1. **Das Ausländergesetz wird revidiert**, um den Grundsatz «Fordern und fördern» verbindlich zu verankern. Zuwanderer sollen mehr Eigenverantwortung an den Tag legen und ihre Integration aktiv angehen, während Bund und Kantone die nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Der Revisionsentwurf wurde Ende November 2011 in die Vernehmlassung geschickt. Er zählt Integrationskriterien auf, definiert Voraussetzungen für den Familiennachzug und bezieht

die Arbeitgebenden in die Integration ihrer ausländischen Arbeitskräfte ein. Weiter enthält er Anreize für eine rasche Integration und Sanktionsmöglichkeiten bei einer schlechten Eingliederung.

2. **Verschiedene Spezialgesetze werden um den Aspekt der Integration ergänzt**, um die Chancengleichheit zu verbessern. So soll zum Beispiel das Berufsbildungsgesetz künftig nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau begünstigen und die Benachteiligung von behinderten Menschen beseitigen, sondern auch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern fördern. Auch diese Änderungen wurden im November 2011 in die Vernehmlassung geschickt.

3. Die spezifische Integrationsförderung wird gestärkt.

Zu diesem Zweck einigten sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden 2011 auf gemeinsame Ziele und Prinzipien.²¹ Parallel dazu definierten Bund und Kantone die künftigen Modalitäten für die Umsetzung und die Finanzierung. Die Kantone werden mehrjährige Integrationsprogramme formulieren, die als Basis für ihre Programmvereinbarungen mit dem Bund dienen, und strategische Ziele, Indikatoren sowie die Finanzierung festlegen. Der Bund wird seinen Beitrag an die Integrationsförderung erhöhen, unter der Bedingung, dass auch die Kantone ihre Mittel nach oben anpassen. Zudem erhalten die Kantone weiterhin pro neu anerkannten Flüchtling und pro neu vorläufig aufgenommene Person eine einmalige Integrationspauschale, die in erster Linie für das Erlernen einer Landessprache und die berufliche Integration bestimmt ist.

4. Der Integrationsdialog wird intensiviert.

Zuständig ist die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), in der Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden vertreten sind.²² Sie erarbeitete 2011 ein mehrjähriges Arbeitsprogramm zum Integrationsdialog, der auf zwei Ebenen laufen wird. Der Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Integration soll die gegenseitige Information sicherstellen, Handlungsbedarf in bestimmten Bereichen herauschälen und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeiten. In einem zweiten Dialogstrang werden staatliche Akteure Wissen und Erfahrungen teilen sowie ihre Zusammenarbeit intensivieren.

²⁰ http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2010/ref_2010-03-052.html

²¹ www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2011/2011-05-12.html

²² www.tak-cta.ch



Betsaida A. aus El Salvador ist Pflegefachfrau im Alters- und Pflegeheim Seneca in Bümpliz.

5. Integrierte Grenzverwaltungsstrategie

Mit der Assoziierung an Schengen haben sich die Personenkontrollen an den Landesgrenzen grundlegend geändert: Während an den Binnengrenzen grundsätzlich keine Personenkontrollen mehr zulässig sind, wurde die Kontrolle der Aussengrenzen verschärft. Dieser Systemwechsel erforderte neue, schengenweit koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Dafür ist bereits auf nationaler Ebene eine engere Kooperation der Grenzverwaltungsorgane und eine verstärkte Koordination der Massnahmen zwingende Voraussetzung.

Am 2. Februar 2011 setzte der Bundesrat deshalb eine verwaltungsinterne, interdepartementale Strategiegruppe mit Kantonsbeteiligung ein und beauftragte sie mit der Ausarbeitung der integrierten Grenzverwaltungsstrategie der Schweiz. Er setzte damit eine Empfehlung um, die aus der unmittelbar vor der operativen Umsetzung der Schengen-Assoziierung durchgeführten Evaluation der schweizerischen Aussengrenzen hervorging.

Eine integrierte Grenzverwaltungsstrategie bringt der Schweiz – und somit auch dem Schengen-Raum – folgenden Mehrwert:

- Erhöhung der inneren Sicherheit;
- reibungsloseren Grenzübertritt für legal Reisende;
- Vereinfachung und Harmonisierung von Abläufen und damit einen effizienteren Einsatz von Ressourcen;
- höhere Reaktionsschnelligkeit durch bessere Zusammenarbeit;
- zielgerichteter Einsatz der beschränkten Mittel durch verbesserte nationale Risikoanalyse;
- längerfristige, gemeinsame strategische Ausrichtung aller an der Grenzverwaltung beteiligten Behörden.

Die von der Strategiegruppe «Integrierte Grenzverwaltung» erarbeitete Vorgehensweise hat zum Hauptziel, ein gemeinsames Dach über den Bestrebungen aller involvierten Behörden des Bundes und der Kantone zu schaffen. Hauptbestrebungen sind:

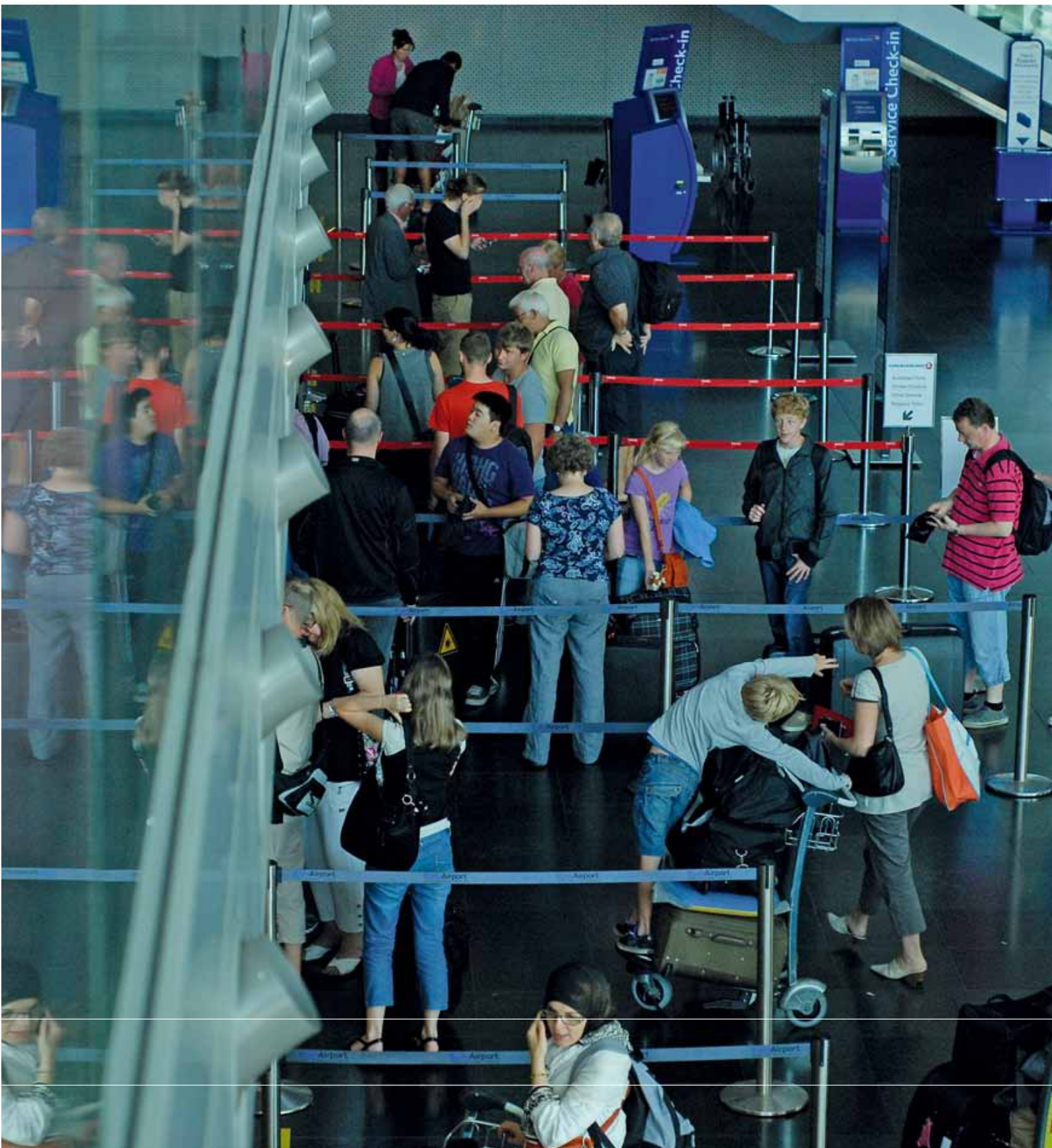
- effiziente und koordinierte Bekämpfung der illegalen Migration und insbesondere des gewerbsmässigen Menschenschmuggels;
- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität;
- Erleichterung der legalen Migration und
- gesetz- und menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Grenzverwaltung an sich.

Ausgangspunkt für die Zielformulierung war eine Beschreibung des Status quo. Dieser bildet – zusammen mit den eingangs erwähnten Hauptzielen sowie einer Reihe von zehn strategischen Leitlinien – die Basis für die Formulierung von 49 Teilzielen in den Bereichen:

- Stärkung der gesamtstaatlichen Sicht;
- Optimierung und Harmonisierung von Ausbildung, Ausrüstung, Infrastrukturen und Verfahren sowie
- Verbesserung der Kooperation auf internationaler Ebene und mit nichtstaatlichen Akteuren.

Zudem definiert die Strategie einen Mechanismus, der die periodische Überprüfung und Anpassung der Strategie sicherstellen soll.

Das Strategiepapier wird dem Bundesrat voraussichtlich bis im Mai 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Danach werden die konkreten Massnahmen zur Zielerreichung und somit zur Umsetzung der Strategie definiert.



Die Schweiz nimmt durch den Tourismus (inklusive Kurzaufenthaltern wie z. B. Saisonniers) jährlich bis zu 15,6 Milliarden Franken ein.

6. Bericht über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich

Ausgangslage

Am 23. November 2010 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) beschlossen, auf die Vorlage zur Revision des Asylgesetzes (AsylG) einzutreten. Das Hauptziel dieser Vorlage, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen, wurde begrüsst. Das EJPD wurde zudem beauftragt, in einem Bericht weitergehende Möglichkeiten für eine markante Reduktion der Verfahrensdauer aufzuzeigen.

Der Bericht des EJPD über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom März 2011 enthält verschiedene Handlungsoptionen mit dem Ziel, die Verfahren markant zu beschleunigen. Kernstück des Berichts bildet die Handlungsoption 1, wonach längerfristig eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Verfahrenszentren des Bundes innert kurzer Frist durchgeführt werden soll.

Die SPK-S hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Handlungsoption 1 (Verfahrenszentren des Bundes) weiterzuerfolgen und die Handlungsoption 3 (kurzfristige Massnahmen) in die laufende Revision des AsylG einfließen zu lassen.

Zur Umsetzung der Handlungsoption 3 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, eine Zusatzbotschaft zur ursprünglichen Botschaft des AsylG auszuarbeiten. Hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsoption 1 (Verfahrenszentren des Bundes) wurde das EJPD beauftragt, die finanziellen, organisatorischen, rechtlichen und politischen Konsequenzen vertieft zu prüfen. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Asylgesetzes soll wenn möglich bis Ende 2012 dem Bundesrat unterbreitet werden.

Wesentlicher Inhalt des Berichtes über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich

Der Bericht bestätigt die These, wonach das grundsätzliche Problem im Asylbereich bei der durchschnittlich zu langen Dauer zwischen der Einreise und der Asylgewährung, einer vorläufigen Aufnahme oder dem Vollzug der Wegweisung

liegt. Ein Vergleich mit den Asylsystemen in den Niederlanden, Norwegen sowie Grossbritannien zeigt, dass sich diese durch eine klare und zeitlich eng verknüpfte Strukturierung der einzelnen Verfahrensschritte sowie durch kurze und verbindliche Behandlungsfristen auszeichnen. Kennzeichnend für die untersuchten Systeme ist ferner eine örtlich nahe und kooperative Zusammenarbeit aller an einem Verfahren beteiligten Akteure sowie eine professionelle Betreuung der Asylsuchenden.

Im Bericht werden drei mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt:

- 1. Handlungsoption: Neustrukturierung des Asylbereichs durch die Schaffung von Verfahrenszentren des Bundes*
Ein überwiegender Teil der Verfahren soll in einem klar strukturierten, wenige Tage dauernden Verfahren abgeschlossen werden. Die Asylsuchenden werden für die gesamte Verfahrensdauer in Bundeszentren untergebracht. Eine Vorbereitungsphase ermöglicht es, alle notwendigen Abklärungen unmittelbar nach der Gesuchseinreichung durchzuführen. Die Asylsuchenden erhalten umfassenden und unentgeltlichen Rechtsschutz. Nach Ablehnung des Asylgesuchs sollen die Betroffenen in den Bundeszentren intensiv auf eine freiwillige Rückkehr vorbereitet werden. Es werden kurze und verbindliche Behandlungsfristen vorgesehen. Sind weitere Abklärungen erforderlich, findet ein erweitertes Verfahren statt.
- 2. Handlungsoption: Umfassende Zuständigkeit des Bundes für den Asylbereich*
Zusätzlich zur ersten Handlungsoption soll der Bund neu auch für die Unterbringung in den erweiterten Verfahren sowie für den Wegweisungsvollzug nach Ablehnung eines Asylgesuchs zuständig sein.
- 3. Handlungsoption: Kurzfristige Massnahmen*
Die heute bestehenden Strukturen und Kompetenzen sollen grundsätzlich beibehalten werden. In Einzelbereichen sollen Anpassungen im Hinblick auf eine Verfahrensbeschleunigung vorgenommen werden. Die Vorschläge wurden bereits 2011 im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision im Parlament behandelt.

7. Personenfreizügigkeit

Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 von 68 % des Stimmvolkes und sämtlichen Kantonen angenommen wurde, kann der Bundesrat die Zahl der erstmaligen Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige aus Drittstaaten durch Kontingente begrenzen. Demgegenüber unterliegen Familienangehörige von erwerbstätigen Einwanderern unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit keiner Kontingentierung. Dies gilt ebenso für Studenten oder anerkannte Flüchtlinge. Zahlenmässige Begrenzungsmaßnahmen respektive Kontingente für EU/EFTA-Angehörige mit Stellenantritt in der Schweiz bestehen nur noch im Rahmen von Übergangsregelungen für Angehörige der EU-2-Staaten (Bulgarien und Rumänien).

Gegenüber diesen beiden Staaten kann die Schweiz bis 2016 ihre bestehenden arbeitsmarktlichen Beschränkungen (separate Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) weiterführen.

Seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wandern ausländische Arbeitskräfte grösstenteils aus EU/EFTA-Staaten ein. Am 1. Juni 2007 wurden die Übergangsregelungen für Angehörige aus 17 EU/EFTA-Staaten aufgehoben. Die damit verbundene Aufhebung der Kontingente begünstigt den vereinfachten Zugang von Erwerbstätigen aller Qualifikationsstufen zum Schweizer Arbeitsmarkt. Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU-17/EFTA-Staaten in der Schweiz hat von 2002 (816 300 Personen) bis 2011 (1 095 925 Personen) um gut 34 % zugenommen.

Seit dem 1. Mai 2011 ist die volle Personenfreizügigkeit inklusive Kontingentsaufhebung auf die EU-8-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland) ausgedehnt worden. Die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern hat seit der Öffnung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember deutlich zugenommen. Nachfragebedingt sind neben den gut qualifizierten Arbeitskräften in den Branchen Bau, Gastgewerbe und Landwirtschaft aber auch tiefer qualifizierte Arbeitskräfte eingewandert. Polnische Arbeitskräfte machen den grössten Teil der Einwanderung aus den EU-8-Staaten aus. Es folgen Ungarn und Staatsangehörige aus der Slowakei. Die bisherigen Erfahrungen mit der Migration aus dem EU-8-Raum sind mehrheitlich positiv. Die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus den EU-8-Staaten beträgt 2011 insgesamt 40 722 Personen, aus Bulgarien und Rumänien insgesamt 10 538.

Ein Blick auf die Wanderungsbilanz (Einwanderung – Auswanderung) der EU-17/EFTA-Staatsangehörigen (ständige ausländische Wohnbevölkerung) zeigt, dass nebst migrationspolitischen Beschränkungen auch die Konjunktur und die daraus resultierende Nachfrage nach Arbeitskräften die Migrationsströme beeinflusst. Betrug die Wanderungsbilanz 2002 noch +16 923 Personen, so stieg sie im Jahr 2008 auf +68 417 Personen an. Seit 2009 ist die Wanderungsbilanz dagegen wieder rückläufig, aber immer noch positiv (2010: +37 072 Personen). 2011 betrug die Wanderungsbilanz der EU-27/EFTA-Staaten: +52 145 Personen).

8. Weiterentwicklungen Schengen

Neuer Biometrischer Ausländerausweis (NAA)

Am 21. Mai 2008 wurde der Schweiz die Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige²³ notifiziert. Ziel dieser Verordnung ist die Einführung biometrischer Daten im einheitlichen Ausländerausweis, der in der Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 ausgestellt wird. Der NAA wird für Staatsangehörige von Nichtmitgliedstaaten der EU und der EFTA ausgestellt.

Das Parlament hat die neuen Gesetzesgrundlagen in der Schlussabstimmung vom 18. Juni 2010 angenommen. Die Gesetzesgrundlagen und die Ordnungsänderungen sind am 24. Januar 2011 in Kraft getreten. Ebenfalls am 24. Januar 2011 wurden die technischen Arbeiten betreffend die Produktion des biometrischen Ausländerausweises abgeschlossen.

Visa-Informationssystem (VIS)

In der VIS-Verordnung²⁴, die der Schweiz am 16. Juli 2008 als Schengen-Weiterentwicklung notifiziert wurde, werden der Zweck, die Funktionen und die Zuständigkeiten für das neue System festgelegt. Des Weiteren werden die verschiedenen Verfahren für den Austausch von Visumdaten zwischen den Schengen-Staaten beschrieben. Um eine zuverlässige Identifizierung des Visumgesuchs zu ermöglichen, sind im zentralen System die biometrischen Daten (Fotografie und zehn Fingerabdrücke) erfasst. Diese Schengen-Weiterentwicklung wurde am 11. Oktober 2011 umgesetzt. Die Einführung erfolgt regional gestaffelt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. An das VIS angeschlossen wurden bisher die Konsulate aller Schengen-Staaten in Nordafrika (Tunesien, Algerien, Marokko, Libyen, Ägypten, Mauretanien).



Ein Sonntagsspaziergang entlang der Aare bietet Gelegenheit für Begegnungen.

Aussengrenzenfonds

Beim Aussengrenzenfonds²⁵ handelt es sich um einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung insbesondere jener Schengen-Mitgliedstaaten, welche aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen auf Dauer hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen.²⁶ Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie illegale Einreisen zu verringern.

Der Fonds ist für den Zeitraum 2007–2013 aufgelegt und umfasst 1,82 Mrd. EUR. Die Schweiz nimmt rückwirkend seit 2009 daran teil und bezahlt jährlich einen Beitrag von durchschnittlich 13 bis 15 Mio. CHF. Im Gegenzug zu den geleisteten Beiträgen erhält die Schweiz 3 bis 5 Mio. CHF jährlich. Mit diesen Mittelzuweisungen kann die Schweiz bspw. Projekte an den Flughäfen, in den schweizerischen Konsularstellen oder auch grosse Informatikprojekte mitfinanzieren. Für die Verwaltung der zugewiesenen Mittel aus Brüssel hat die Schweiz ein Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgebaut.

Zur Regelung ihrer Beteiligungsrechte und -pflichten mussten die assoziierten Schengen-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) mit der EU eine Zusatzvereinbarung abschliessen. In der Zusatzvereinbarung sind insbesondere die finanziellen Beiträge der assoziierten Staaten an den Aussengrenzenfonds sowie die ihnen daraus zugewiesenen Mittel geregelt.

Das Parlament hat die Rechtsgrundlagen zum Aussengrenzenfonds in seiner Schlussabstimmung vom 1. Oktober 2010 genehmigt.²⁷ Die Referendumsfrist ist am 20. Januar 2011 unbenutzt abgelaufen. Die drei Notenaustausche zur Übernahme des Aussengrenzenfonds sind am 9. Februar 2011 und die Zusatzvereinbarung am 1. April 2011 in Kraft getreten.

Unter Einschluss der Mittelzuweisungen für 2009 sind der Schweiz für das Programmjahr 2010 Fondsmittel in der Höhe von insgesamt etwa 4,7 Mio. EUR und für das Jahr 2011 knapp 3,05 Mio. EUR zugewiesen worden. Dieser Betrag entspricht 1,28 % aller an die Schengen-Staaten zugewiesenen Mittel für das Jahr 2011 (268 762 000 EUR). In diesem Rahmen hat die Schweiz auf der Grundlage des Jahresprogramms 2010 Fondsmittel namentlich für die Unterstützung der Einführung des N-VIS (Projektnehmer: BFM), die Softwareentwicklung für Datenabfragen bei Dokumenten mit biometrischen Inhalten (GWK) sowie für Schulungen im Vorfeld der Einführung des N-VIS (BFM) beantragt.

Das Mehrjahresprogramm 2010–2013 und das Jahresprogramm 2010 der Schweiz wurden von der Kommission am 14. März 2011 genehmigt.²⁸ Für das Jahr 2010 wurde der Schweiz ein Kofinanzierungsbetrag von insgesamt 4 660 754 EUR²⁹ bereitgestellt. 50 % dieses Betrags (2 330 377 EUR) wurden von der Kommission im Jahr 2011 als Vorfinanzierung an die Schweiz überwiesen. Die restlichen 50 % wird die Schweiz nach Genehmigung der Schlussberichterstattung über die Durchführung des Jahresprogramms 2010 voraussichtlich im Jahr 2013 erhalten. Unter dem Jahresprogramm 2011, das am 16. August 2011 von der Kommission genehmigt wurde³⁰, stehen EU-Fördermittel in Höhe von insgesamt 3 053 097 EUR zur Verfügung. 50 % dieses Betrags hat die Kommission am 19. September 2011 als Vorfinanzierung an die Schweiz überwiesen. Die restlichen 50 % wird die Schweiz nach Genehmigung der Schlussberichterstattung über die Durchführung des Jahresprogramms 2011 voraussichtlich im Jahr 2014 erhalten. Diese werden für die Unterstützung der Einführung des N-VIS (Fortsetzung aus 2010; Projektnehmer: Bundesamt für Migration) und für den Erwerb mobiler Abfrage-/Dokumentenprüfgeräte durch das Grenzwachtkorps eingesetzt. Mit Beschluss K(2011) 9883 endg. sind der Schweiz für das Programmjahr 2012 Fondsmittel in der Höhe von insgesamt etwa 4,3 Mio. EUR zugewiesen worden. Der zugewiesene Betrag von 4 299 029 EUR entspricht 1,34 % aller an die Schengen-Staaten zugewiesenen Mittel für das Jahr 2012 (321 910 920 EUR).

Zusätzliche Schengen-Weiterentwicklungen

Bis Ende Dezember 2011 wurden der Schweiz durch die EU 131 Schengen-Weiterentwicklungen notifiziert. Im Jahr 2011 fielen 11 Weiterentwicklungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Migration. Diese wurden alle durch den Bundesrat verabschiedet. Der Grossteil der Weiterentwicklungen betraf das Schengen-Visum und den Aussengrenzenfonds, dort insbesondere die Zuweisung der Kofinanzierungsbeiträge (Weiterentwicklung Nr. 129).

Mit der Verordnung (EU) Nr. 493/2011 – Weiterentwicklung Nr. 117 – wurde das bereits bestehende Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (Immigration-Liaison-Officer-Netz) effektiver gestaltet.

Mit Durchführungsbeschluss K(2011) 5500 endg. – WE Nr. 121 – präziserte die Kommission, welche Belege Visumantragsteller in China (in Peking, Guangzhou, Chengdu, Schanghai und



Viele Migrantenkinder lernen im speziellen Mutterspracheunterricht ihre Herkunftssprache lesen und schreiben.

Wuhan), Saudi-Arabien, Indonesien und Vietnam (in Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt) vorzulegen haben. Trotz dieser Vereinheitlichung steht es den einzelnen Konsulaten gestützt auf Artikel 14 Absatz 6 Visakodex³¹ weiterhin frei, in Einzelfällen entweder von einem oder mehreren der aufgeführten Belege abzusehen, sofern ihnen die Visumantragstellerin resp. der Visumantragsteller für ihre resp. seine Integrität und Zuverlässigkeit bekannt ist. Ebenfalls können Konsulate gestützt auf Artikel 21 Absatz 8 Visakodex im Verlauf der Prüfung eines Visumantrags zusätzliche Unterlagen verlangen.

Welche Belege Visumantragsteller in Bosnien und Herzegowina, Sri Lanka und der Türkei vorzulegen haben, präzisierte die Kommission mit Durchführungsbeschluss K(2011) 7192 endg. Zudem wurde der Schweiz eine Anpassung des Handbuchs für die Bearbeitung von Visumanträgen und die Änderung von bereits erteilten Visa notifiziert.

Mit Beschluss Nr. 1105/2011/EU – Weiterentwicklung Nr. 127 – wurde das bestehende Handbuch³² visierfähiger Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Aussengrenzen berechtigen, revidiert.

Mit Beschluss K(2011) 9771 endg. – Weiterentwicklung Nr. 130 – wurden durch die Kommission Leitlinien für alle vier Fonds des Generellen EU-Programms «Solidarität und Steuerung der Migrationsströme» festgesetzt, welche die Grundsätze, Kriterien und Richtsätze für diese Finanzkorrekturen festlegen. Für die Schweiz sind diese Leitlinien lediglich für den Aussengrenzenfonds anwendbar, da sich die Schweiz an den anderen drei Fonds (Flüchtlingsfonds, Rückkehrfonds und Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen) nicht beteiligt. Diese Leitlinien sollen der Kommission dazu dienen, die Rechtmässigkeit der für die Kofinanzierung angegebenen Ausgaben anhand konkreter einheitlicher Vorgaben überprüfen zu können. Die Kommission empfiehlt, dass die zuständigen nationalen Stellen (Prüf- und Bescheinigungsbehörde) dieselben Kriterien und Sätze anwenden. Gemäss den Leitlinien sind Finanzkorrekturen immer dann vorzunehmen, wenn eine Unregelmässigkeit bei einem Einzelvorhaben aufgedeckt wurde oder schwerwiegende Mängel bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen vorliegen, welche zu systembedingten Unregelmässigkeiten führen könnten. Die Höhe der Finanzkorrektur richtet sich nach der Schwere und Art der Unregelmässigkeit(en)³³ sowie nach den finanziellen Auswirkungen der Mängel in einem konkreten Jahresprogramm.

²³ Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige, ABl. L 115 vom 29. April 2008, S. 1.

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt, ABl. L 218 vom 13. August 2008, S. 60.

²⁵ Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms «Solidarität und Steuerung der Migrationsströme», ABl. L 144 vom 6.6.2007, S. 22

²⁶ Siehe Kapitel C, 4. Europa

²⁷ BBl 2010 6617

²⁸ Beschluss K(2011) 1579 endg.

²⁹ Es handelt sich dabei um die Mittelzuweisungen für das Jahr 2010 (2378642 EUR) sowie die Sonderzuweisungen für das Jahr 2009. Diese Beträge sind in Artikel 11 der Zusatzvereinbarung (SR 0.362.312) festgehalten. Vgl. o. Ziff. 2.2.1.

³⁰ Beschluss K(2011) 5910 endg.

³¹ Verordnung (EG) Nr. 810/2009.

³² Dieses basiert auf den Beschlüssen SCH/Com-ex (98)56 und SCH/Com-ex (99)14 (vgl. Anhang A, Teil 3, SAA), welche mit vorliegendem Beschluss aufgehoben werden.

³³ In Artikel 2 der Entscheidung Nr. 2008/456/EG definiert.



Im Bundesamt für Migration arbeiten 742 Personen.

Das Bundesamt für Migration

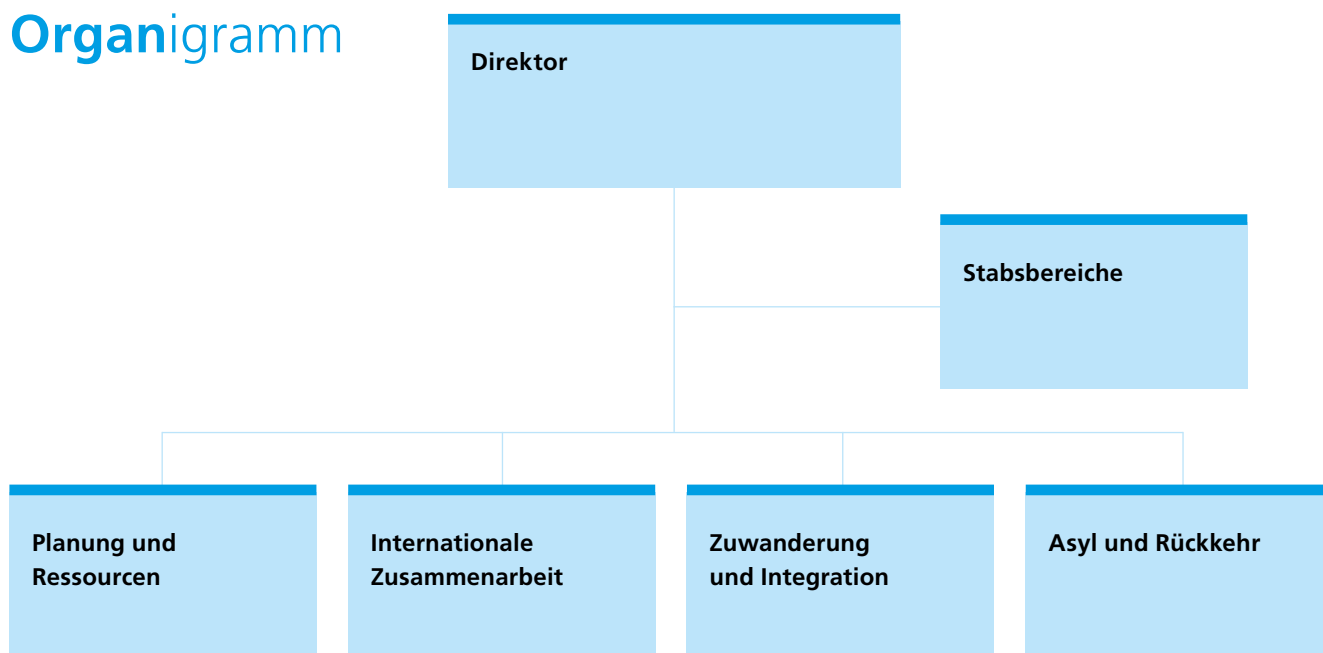
Das Bundesamt für Migration ist am 1. Januar 2005 aus der Zusammenlegung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) entstanden. Es regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer in der Schweiz Schutz vor Verfolgung erhält. Das Amt ist zudem Koordinationsorgan für die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. In allen Belangen der Migrationspolitik wird der internationale Dialog mit Herkunfts-, Transit- und anderen Zielländern sowie mit internationalen Organisationen aktiv gepflegt.

Ausgabenstruktur

Die Ausgaben des Bundesamts für Migration umfassen vier Kategorien:

- **Transferaufwand:** Rund 80 % der Gesamtausgaben fallen an für Unterstützungsleistungen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, für Wegweisungsvollzugskosten, Rückkehrhilfekosten, Kosten von Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Kosten für internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration.
- **Personalaufwand:** Rund 13 % der Gesamtausgaben betreffen die Personalbezüge inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sämtlicher Personalkategorien sowie den übrigen Personalaufwand für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.
- **Sachaufwand:** Rund 6 % der Gesamtausgaben fallen an für Betriebsaufwand der Empfangs- und Verfahrenszentren sowie für Informatik-, Beratungs- und übrigen Betriebsaufwand.
- **Investitionsausgaben:** Ca. 1 % der Gesamtausgaben betreffen Investitionen für Informatikfachanwendungen.

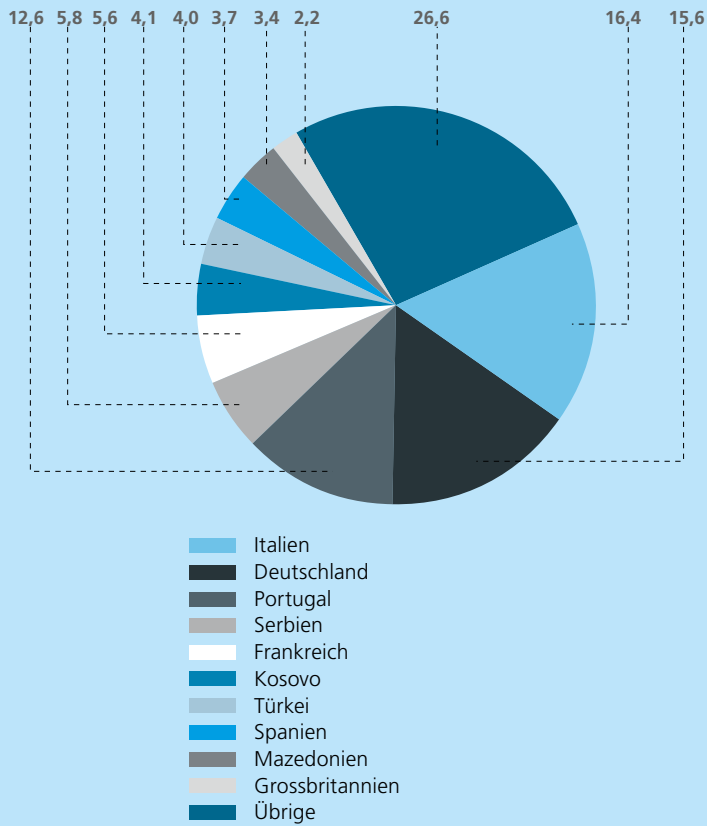
Organigramm



Anhang

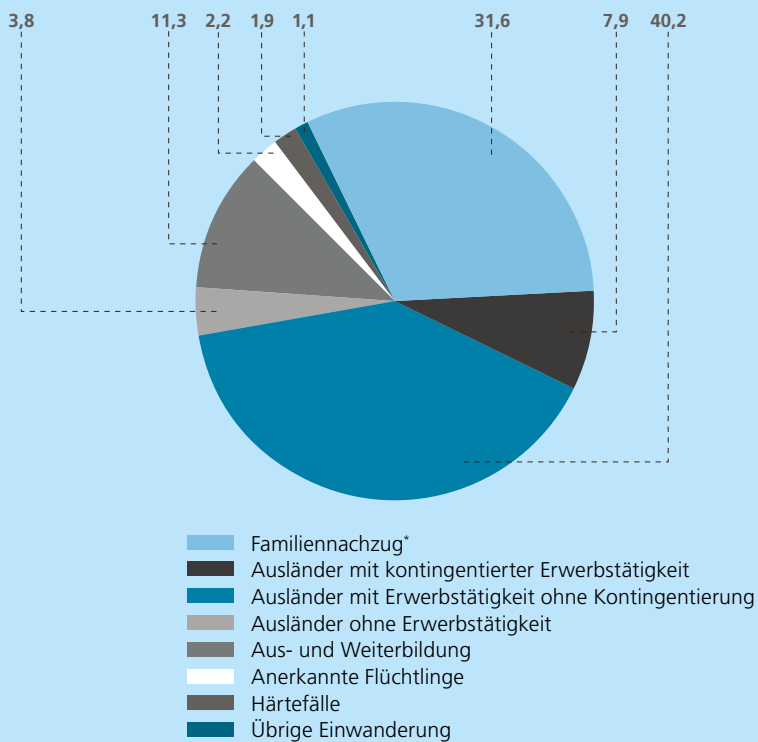
Top Ten nach Staatsangehörigkeit

(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



Einreisen nach Einwanderungsgrund

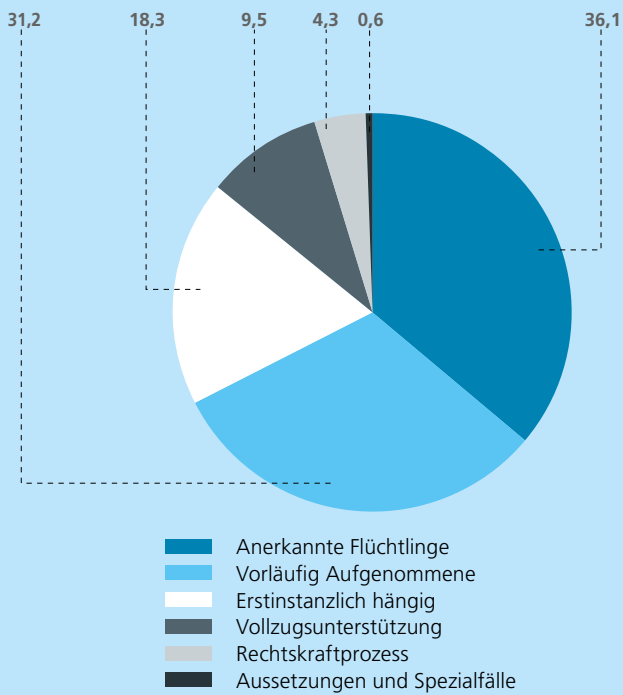
(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



* davon 9028 Ausländer/-innen mit Schweizer Ehepartner/-in

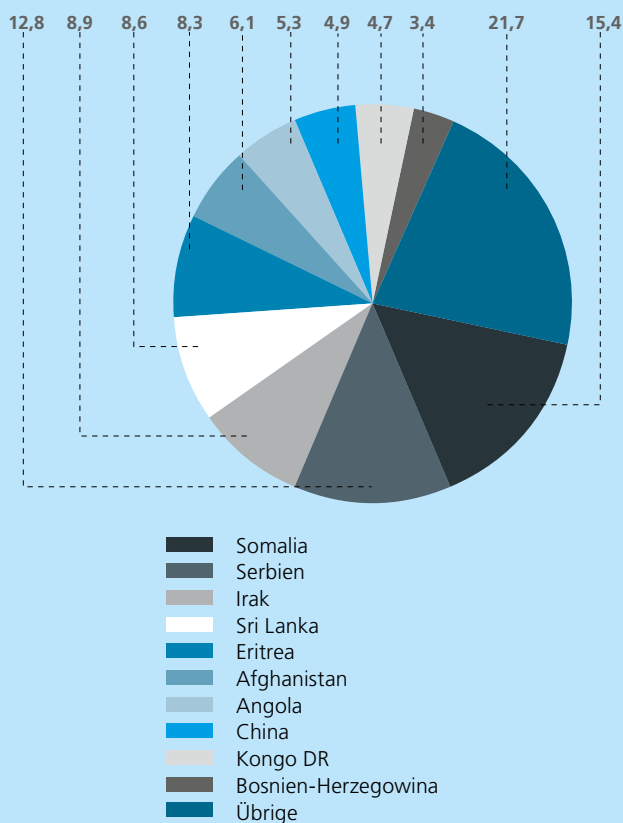
Personen des Asylbereichs

(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



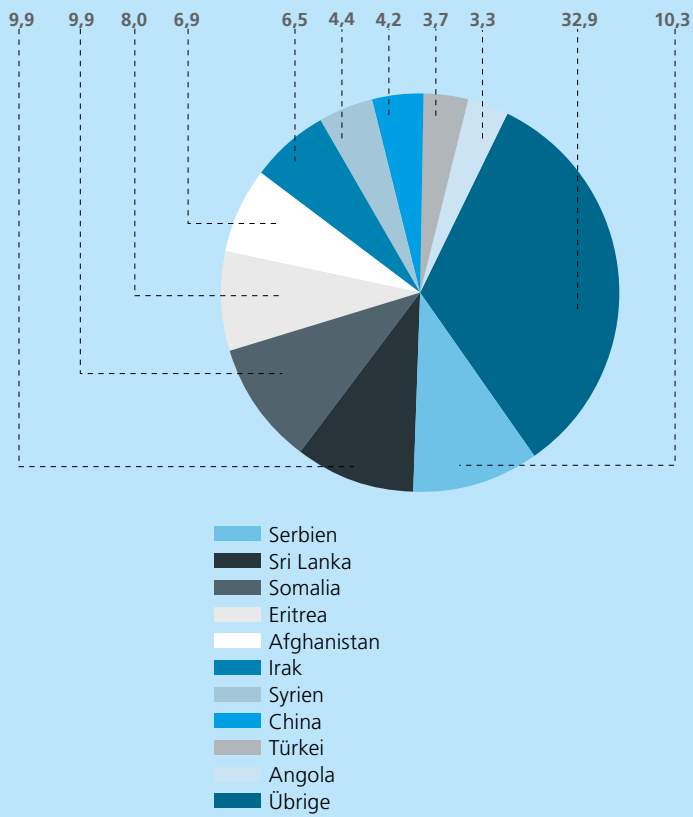
Vorläufig aufgenommene Personen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



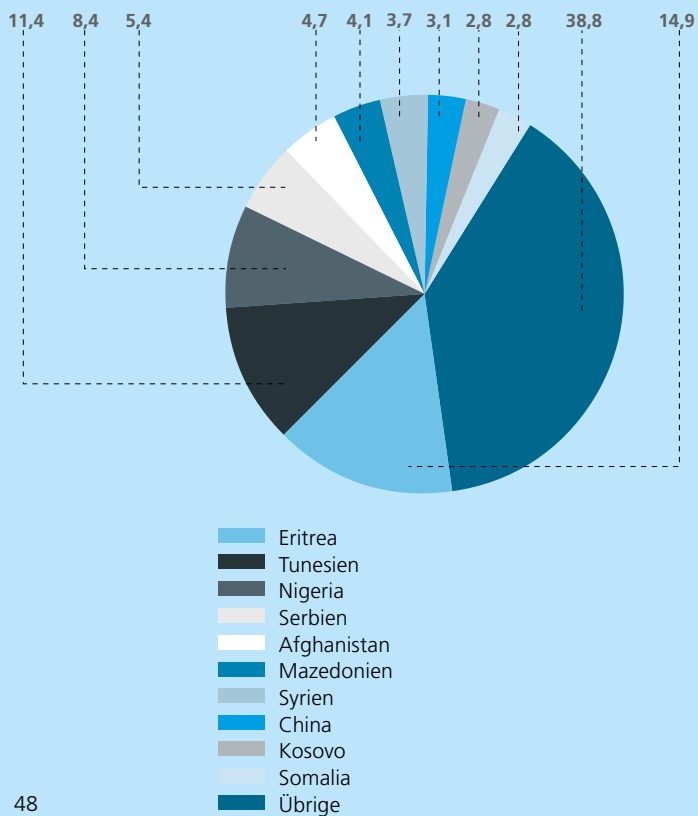
Personen im Asylprozess

(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)

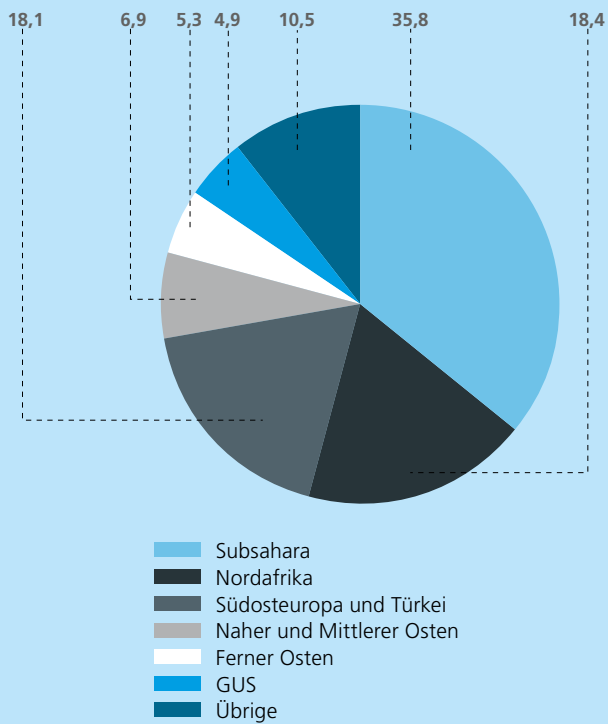


Asylgesuche nach Nationen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



Personen in der Vollzugsunterstützung nach Regionen
(in %, Bestand am 31. Dezember 2011)



Asylgesuche pro Jahr

